



Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales

über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

St. Martin im Mühlkreis

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 24. November 2011 bis 24. Jänner 2012 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis, Bezirk Rohrbach, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2011 wurden dem Nachtragsvoranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN.....	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
LEASING	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	20
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	20
PERSONAL.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGÄRTEN.....	28
SCHÜLERHORT.....	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	30
ESSEN AUF RÄDERN	31
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	32
FREIBAD.....	33
LANDESMUSIKSCHULE.....	34
BÜCHEREI	34
GRUNDBESITZ.....	34
GEMEINDEVERTRETUNG.....	35
SITZUNGSGELDER	35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	37
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	37
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	37
TOURISMUSFÖRDERUNG	37
VERSICHERUNGEN	38
FEUERWEHRWESEN.....	39
BAUHOF	40
BIOWÄRMEBEZUG.....	41
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	41
GRUNDSTEUERBEFREIUNG	41
RÜCKSTÄNDE GEMEINDEEIGENE STEUERN	41
ABSCHREIBUNG UNEINBRINGLICHER FORDERUNGEN	41
LUSTBARKEITSABGABE	41
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	42
GLOBALBUDGET	42
BESTELLWESEN	42
VERGABE VON AUFTRÄGEN	42

VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT.....	43
ALLGEMEINES	43
INVESTITIONSVORSCHAU	43
STRASSENBAUPROGRAMM 2008 / 2010	44
SANIERUNG STRAßENBELEUCHTUNG	45
ANKAUF KLEIN LKW	45
SANIERUNG GEBÄUDE MARKT 14.....	46
UMBAU ZAHNARZTORDINATION	46
SCHLUSSBEMERKUNG.....	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis wiesen im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse aus. Um die Überschüsse rein rechnerisch zu erzielen, wurde im Jahr 2008 der im Jahr 2007 erzielte Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 13.200 Euro abgewickelt, darüber hinaus noch rund 73.500 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Daraus ergab sich im Jahr 2008 laut Rechnungsabschluss ein Überschuss von rund 10.600 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr wurde der Überschuss aus dem Jahr 2008 abgewickelt, dazu noch rund 61.900 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Auch wurde der Erlös aus einer Grundstücksveräußerung im Ausmaß von 15.700 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Das Rechnungsabschlussergebnis 2009 zeigte somit einen Überschuss von rund 770 Euro. Im Jahr 2010 folgte die Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2009. Und auch hier blieben wieder Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von rund 135.800 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt. Dies ergab sodann laut Rechnungsabschluss einen Überschuss von rund 3.700 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 wurde ausgeglichen erstellt. Berücksichtigt man aber die hier veranschlagte Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2010 sowie die zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassenen Aufschließungsbeiträge, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 43.400 Euro.

Großteils trugen somit zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zu den ausgewiesenen Überschüssen in den Haushaltsergebnissen im Prüfzeitraum bei. Diese Haushaltsergebnisse wären aber auch bei zweckmäßiger Verwendung dieser Beiträge (Verwendung zur Finanzierung außerordentlicher Straßen-, Kanal- oder Wasserbauvorhaben bzw. zweckgebundene Rücklagenbildung) zumindest in den Jahren 2008 und 2009 möglich gewesen. Dies wäre jedoch zu Lasten der Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln gegangen, welche zur Finanzierung anderer außerordentlicher Vorhaben dienten. Der reine Zuführungsbetrag, welcher vom ordentlichen Haushalt zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zur Verfügung gestellt wird, lag im Jahr 2008 noch bei rund 336.800 Euro. Spürbar angespannter war die Finanzsituation in den Jahren 2009 und 2010. Hier sank die Zuführungsmöglichkeit auf rund 139.100 Euro bzw. auf nur mehr rund 70.600 Euro. Im Jahr 2010 wäre ein Haushaltsausgleich ohne die zweckfremde Verwendung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen im Ausmaß von rund 135.800 Euro nicht mehr möglich gewesen. Auch wurden in diesem Jahr 30.000 Euro vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Dem entsprechend waren die Finanzjahre 2008 bis 2010 in der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis geprägt von verminderten Haushaltsüberschüssen und rückläufigen Zuführungsmöglichkeiten von ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt.

Nach den Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2011 zeigt sich die Situation deutlich entspannter, können doch wieder reine Zuführungsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 286.100 Euro geleistet werden. Zweckfremd im ordentlichen Haushalt verbleiben aber auch in diesem Jahr wieder Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von 39.700 Euro.

In den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Überschüsse sowie die nach wie vor gegebene Möglichkeit, ordentliche Haushaltsmittel zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben heranziehen zu können, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch in der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis der finanzielle Handlungsspielraum gegenüber den vergangenen Jahren nicht unwesentlich verringert hat.

Mittelfristiger Finanzplan

Für zwei neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung von fünf bereits begonnenen oder fertig gestellten Projekten sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.690.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 waren die Kommunalsteuer mit rund 667.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 233.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2008 rund 2.494.900 Euro, so konnten im Jahr 2009 nur mehr rund 2.316.600 Euro an Einnahmen daraus erzielt werden. Im Jahr 2010 folgte ein weiterer Rückgang auf rund 2.307.500 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 293.600 Euro bzw. rund 12,75 % auf sodann 2.601.600 Euro aus.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 29 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 41,88 %, im Jahr 2009 bereits bei 47,64 % der Steuerkraft. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen abermals auf 49,18 %. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht dank steigender Steuerkraft von einer Reduzierung dieser von der Marktgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 46,70 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 3,84 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen aber einen Anstieg um 12,92 %.

Eine Steigerung um 18,40 % bzw. rund 123.800 Euro verzeichnete im Zeitraum 2008 bis 2010 die Sozialhilfeumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im Zeitraum 2008 bis 2010 eine Steigerung von 14,23 % bzw. rund 78.400 Euro. Einzig die Zahlung der Landesumlage reduzierte sich im Prüfzeitraum spürbar, von rund 153.900 Euro im Jahr 2008 auf rund 136.300 Euro im Jahr 2010. Der Nachtragsvoranschlag geht aber bereits wieder von einer Landesumlage in Höhe von 153.500 Euro aus. Dies würde gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um rund 17.200 Euro bzw. rund 12,62 % gleichkommen.

Darlehen

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 war der Gesamtschuldenstand mit 5.207.521 Euro ausgewiesen. Davon entfielen 908.011 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, sodass sich ein den Gemeindehaushalt belastender Schuldenstand von 4.299.510 Euro errechnet.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 3.970 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund 1.312 Euro. Unter Einbeziehung der Haftung gegenüber Wasser- und Abwasserverbänden in Höhe von 2.282.961 Euro errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 von rund 1.887 Euro.

Aufgrund der Zuerkennung von Tilgungszuschüssen für Kanalbaudarlehen im Ausmaß von rund 245.500 Euro konnte die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten, welche vom ordentlichen Haushalt zu tragen sind, mit rund 155.500 Euro im Jahr 2010 gering gehalten werden.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 1.047.840 Euro im Jahr 2008 um rund 3 % auf 1.079.135 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 sollten sich die Personalaufwendungen laut Nachtragsvoranschlag um rund 2,33 % auf 1.054.000 Euro verringern. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 19,77 % und 20,76 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden. Bei diesem Wert ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht von der Marktgemeinde geführt werden und dadurch die dort anfallenden Personalkosten nicht in der Berechnung aufscheinen.

Der aktuelle Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2011) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 8,20 Personaleinheiten bei zehn Bediensteten (davon zwei Beamte) aus. Da die Marktgemeinde laut Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung 2002 über insgesamt 15 Personaleinheiten verfügen könnte, kann jedenfalls von einer sehr sparsamen und effizienten Verwaltungsführung gesprochen werden. Bedingt durch die straffe Organisation und das Engagement der Bediensteten kann davon ausgegangen werden, dass bei annähernd gleichbleibenden strukturellen Voraussetzungen mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Bereich der Trinkwasserversorgung konnte die Gemeinde im Prüfzeitraum stets Überschüsse erwirtschaften. Diese lagen in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt bei rund 87.700 Euro. Die Überschüsse verblieben in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Haushaltsjahr 2011 ist laut Nachtragsvoranschlag ein Überschuss von 25.800 Euro zu erwarten.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 45.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2011 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 51.200 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2010 insgesamt rund 274.400 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 245.500 Euro. Dies bedeutet, dass der Nettoaufwand für den Annuitätendienst nur bei rund 28.900 Euro liegt.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung (inkl. Altstoffsammelzentrum) konnten im Prüfzeitraum jährlich Überschüsse im Gesamtausmaß von rund 62.900 Euro erzielt werden. Diese verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht von einem Betriebsüberschuss in Höhe von 24.500 Euro aus.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kindergärten

Die beiden Kindergärten werden von der Pfarrcaritas betrieben. Der Kindergarten I wurde im Jahr 2010 in vier Gruppen, der Kindergarten II in zwei Gruppen geführt. Die von der Marktgemeinde zu leistenden Zuschüsse je Kindergartenkind in Höhe von rund 970 Euro jährlich können als vertretbar bezeichnet werden.

Schülerhort

Der Schülerhort ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht und wird vom Oö. Hilfswerk in einer Gruppe geführt. In den Jahren 2008 bis 2010 mussten dem Hortbetrieb insgesamt rund 28.100 Euro zugeschossen werden, wobei die Abgangsbeträge jährlich stark schwanken. Begründung finden diese Abweichungen in der zeitlich unterschiedlichen Zuteilung der Landesförderungen.

Wesentlich ist, dass die Marktgemeinde die Voraussetzungen zur Erlangung eines Landesbeitrages (Mindestkinderanzahl während der Mindestöffnungszeit) erfüllt, da ansonsten der Hortbetrieb nicht mehr mit vertretbarem finanziellem Aufwand zu führen wäre.

Schülerausspeisung

Die Ausspeisungsküche ist im Volksschulgebäude eingerichtet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich insgesamt mit rund 38.200 Euro (durchschnittlich jährlich rund 12.725 Euro).

Es wird festgehalten, dass Gemeinden privatrechtliche Einrichtungen wie die Schülerausspeisung, möglichst kostendeckend zu führen haben.

Essen auf Rädern

Mit September 2010 wurde die Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“ in Kooperation mit der Nachbargemeinde Kleinzell dem Roten Kreuz übertragen. Dadurch obliegen der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis nur mehr administrative Tätigkeiten. Diese werden durch eine Gemeindebedienstete abgewickelt.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Aus der Vermietung der gemeindeeigenen Gebäude Markt Nr. 14 (zwei Arztpraxen sowie eine Garconniere) sowie Teile der sogenannten „Trops-Halle“ (Postverteilerzentrum, Lagerfläche) konnte die Marktgemeinde im Prüfzeitraum – trotz hoher Annuitätendienste – Überschüsse in Höhe von rund 49.000 Euro erwirtschaften.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 53.000 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 17.700 Euro.

Um die Personalkosten geringer zu halten, könnte eine Einschränkung der Regelöffnungszeit in Erwägung gezogen werden. Grundsätzlich ist die Öffnung des Bades in den Monaten Mai und September zu hinterfragen.

Landesmusikschule

Die Musikschule ist in einem 2002 in Betrieb genommenen Zubau zur Hauptschule untergebracht. Der von der Marktgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 130.000 Euro, wobei in diesem Betrag auch Annuitätendienste in Höhe von rund 53.000 Euro enthalten sind. Insgesamt errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Abgang von rund 43.300 Euro. Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung jährlich zwischen 310 und 315 Schüler unterrichtet, davon waren jeweils zwischen 169 und 177 Schüler in der Standortgemeinde St. Martin im Mühlkreis beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule einen außergewöhnlich hohen Anteil (zwischen 50 % und 57 %) an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2010 in Höhe von rund 38.200 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 310 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde St. Martin im Mühlkreis rund 123 Euro jährlich. Dieser Wert kann als vertretbar bezeichnet werden.

Subventionen und freiwillige Leistungen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegten Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfzeitraum immer überschritten.

Wirtschaftsförderungen

Für die Förderung von Betrieben wurden in den Jahren 2008 bis 2010 von der Marktgemeinde insgesamt rund 80.700 Euro aufgewandt. In den Genuss dieser Förderung kamen insgesamt sechs Betriebe, wobei ein Betrieb mit einer Förderung von rund 55.000 Euro beinahe 70 % der ausgeschütteten Fördermittel aus Anlass einer Betriebsübergabe lukrierte. Eine in den betreffenden Fördererlässen des Landes Oberösterreich als zulässig gesehene maximale "Kommunalsteuerermäßigung" von 50 % auf drei Jahre für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze wurde von der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis im Prüfzeitraum keinem Betrieb gewährt, da die Förderrichtlinien der Gemeinde bislang einen einmaligen Fixbetrag je neu geschaffenen Arbeitsplatz vorsahen.

Feuerwehren

Mit ihren Aufwendungen (ohne Investitionen) für die drei Freiwilligen Feuerwehren bewegte sich die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis in den Jahren 2009 und 2010 innerhalb des landesweit gängigen Durchschnittes von 12 Euro je Einwohner. Im Jahr 2008 lag man, ebenso wie beim Prognosewert für das Jahr 2011, über diesem Schnitt.

Bauhof

Derzeit sind im Bauhof inkl. des Bauhofleiters sechs Facharbeiter vollzeitbeschäftigt, wobei einer dieser Bediensteten während der Badesaison im Freibad beschäftigt ist. Außerhalb der Wintermonate wird über einen Zeitraum von rund sieben Monaten ein Aushilfsarbeiter beschäftigt. Die dem Bauhof zugeordneten Tätigkeiten können mit der derzeitigen Personalausstattung durchaus bewältigt werden. Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, einen Mitte des Jahres 2012 durch Pensionierung freiwerdenden Facharbeiterposten nicht mehr nachzubeseetzen. Auch sollte die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis mit Nachbargemeinden ausloten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Kosteneinsparungen bringen kann. Dabei sollten jedenfalls auch die bisher an Dritte ausgelagerten Tätigkeiten miteinbezogen werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte am Ende des Finanzjahres 2010 einen Soll-Abgang im Ausmaß von 243.759,21 Euro. Von den insgesamt zehn Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten fünf ein ausgeglichenes Ergebnis und fünf einen Abgang. Die Finanzierung jener Vorhaben, die einen Abgang im Jahr 2010 auswiesen, erscheint laut Finanzierungsplänen aber gesichert.

Investitionsvorschau

Für zwei neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung von fünf bereits begonnenen oder fertig gestellten Projekten sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.690.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen.

Allgemeiner Hinweis zu Auftragsvergaben

Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis hat hinkünftig die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sowie die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

St. Martin im Mühlkreis, eine von 42 im Bezirk Rohrbach gelegenen Gemeinden, hatte zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 insgesamt 3.826 Einwohner, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 lag die Einwohnerzahl bei 3.970. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 34,85 km². Die Marktgemeinde unterteilt sich in die drei Katastralgemeinden Windischberg, Neuhaus und St. Martin im Mühlkreis und liegt auf einer Seehöhe von 549 Metern. Im Gemeindegebiet gibt es 24 Ortschaften, welche durch rund 16 km Landesstraßen sowie rund 28 km Gemeindestraßen verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst circa 50 km. Verbunden mit einer Vielzahl an Betrieben, welche im Gemeindegebiet von St. Martin im Mühlkreis ihre Niederlassung haben, entwickelte sich die Marktgemeinde von einer landwirtschaftlich geprägten Struktur zunehmend auch zu einer beliebten Wohngemeinde. Dies wird auch durch eine ständig steigende Einwohnerzahl verdeutlicht.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 19 Maßnahmen abgewickelt, darunter drei Kanalbauvorhaben. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie ohne Rückführungen an den ordentlichen Haushalt) insgesamt rund 2.660.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

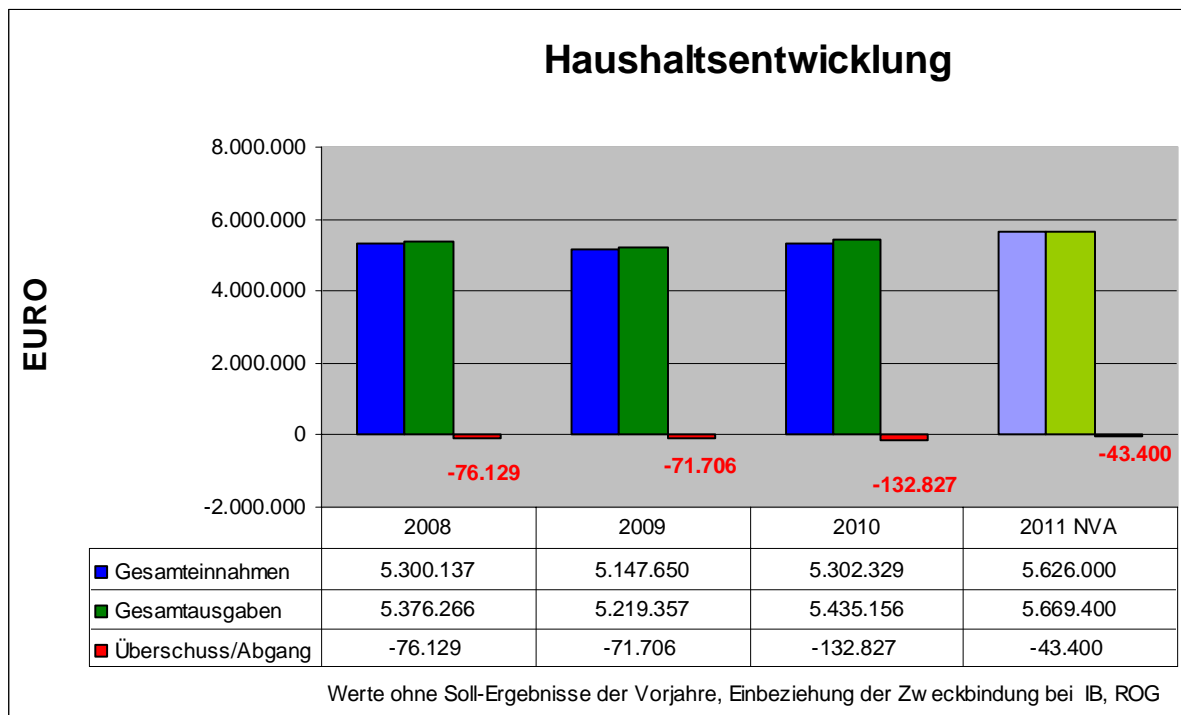
• Kanalbauvorhaben	801.000 Euro
• Gemeindestraßen	512.000 Euro
• Sanierung Kindergarten I	420.000 Euro
• Ankauf Kleinlastkraftwagen	267.000 Euro
• Geh- und Radwegbau	201.000 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.690.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Die dafür in diesem Zeitraum vorgesehen Kosten sind untenstehend angeführt:

• Sanierung Kindergarten I (Ausfinanzierung)	488.000 Euro
• Ortsbildentwicklung (Neu)	470.000 Euro
• Kanal BA 11 (Neu)	400.000 Euro
• Sanierung Straßenbeleuchtung (Weiterführung)	144.000 Euro
• Straßenbauprogramm (Weiterführung)	134.900 Euro
• Klein LKW (Ausfinanzierung)	43.100 Euro
• Kanal BA 08 (Weiterführung)	10.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Entgegen obenstehender Grafik wiesen die Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse aus. Um die Überschüsse rein rechnerisch zu erzielen, wurde im Jahr 2008 der im Jahr 2007 erzielte Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 13.200 Euro abgewickelt, darüber hinaus noch rund 73.500 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Daraus ergab sich im Jahr 2008 laut Rechnungsabschluss ein Überschuss von rund 10.600 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr wurde der Überschuss aus dem Jahr 2008 abgewickelt, dazu noch rund 61.900 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Auch wurde der Erlös aus einer Grundstücksveräußerung im Ausmaß von 15.700 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Das Rechnungsabschlussergebnis 2009 zeigte somit einen Überschuss von rund 770 Euro. Im Jahr 2010 folgte die Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2009. Und auch hier blieben wieder Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von rund 135.800 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt. Dies ergab sodann laut Rechnungsabschluss einen Überschuss von rund 3.700 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 wurde ausgeglichen erstellt. Berücksichtigt man aber die hier veranschlagte Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2010, sowie die zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassenen Aufschließungsbeiträge, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 43.400 Euro.

Großteils trugen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zu den ausgewiesenen Überschüssen in den Haushaltsergebnissen im Prüfzeitraum bei. Diese Haushaltsergebnisse wären aber auch bei zweckmäßiger Verwendung dieser Beiträge (Verwendung zur Finanzierung außerordentlicher Straßen-, Kanal- oder Wasserbauvorhaben bzw. zweckgebundene Rücklagenbildung) zumindest in den Jahren 2008 und 2009 möglich gewesen. Dies wäre jedoch zu Lasten der Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln gegangen, welche zur Finanzierung anderer außerordentlicher Vorhaben dienten. Der reine Zuführungsbetrag, welcher vom ordentlichen Haushalt zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zur Verfügung gestellt wird, lag im Jahr 2008 noch bei rund 336.800 Euro. Spürbar angespannter war die Finanzsituation in den Jahren 2009 und 2010. Hier sank die Zuführungsmöglichkeit auf rund 139.100 Euro

bzw. auf nur mehr rund 70.600 Euro. Im Jahr 2010 wäre ein Haushaltsausgleich ohne die zweckfremde Verwendung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen im Ausmaß von rund 135.800 Euro nicht mehr möglich gewesen. Auch wurden in diesem Jahr 30.000 Euro vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Dem entsprechend waren die Finanzjahre 2008 bis 2010 in der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis geprägt von verminderten Haushaltsüberschüssen und rückläufigen Zuführungsmöglichkeiten von ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt.

Nach den Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2011 zeigt sich die Situation deutlich entspannter, können doch hier wieder reine Zuführungsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 286.100 Euro geleistet werden. Zweckfremd im ordentlichen Haushalt verbleiben aber auch in diesem Jahr wieder Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von 39.700 Euro.

In den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Überschüsse sowie die nach wie vor gegebene Möglichkeit, ordentliche Haushaltsmittel zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben heranziehen zu können, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch in der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis der finanzielle Handlungsspielraum gegenüber vergangenen Jahren nicht unwesentlich verringert hat.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Erzielung ausgeglichener Haushaltsergebnisse haben. Dazu wird die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2008 bis 2010 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	106.331 Euro	34.230 Euro	19.762 Euro*
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,01 %	0,66 %	0,37 %

* Im Jahr 2010 wurde eine Rücklagenbildung betreffend Grundankauf in Höhe von 25.000 Euro irrtümlich als Investition verbucht. Diese wurde in obiger Gesamtinvestitionssumme daher nicht berücksichtigt.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	143.210 Euro	110.282 Euro	114.659 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,70 %	2,14 %	2,16 %

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge sowie Zuführungen zweckgebundener Interessentenbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum (abzgl. Mittelrückführungen vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt) im Gesamtausmaß von 633.783 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Gesamt
2008	336.776,62 Euro	24.406,19 Euro	361.182,81 Euro
2009	139.085,04 Euro	55.000,00 Euro	194.085,04 Euro
2010	70.565,02 Euro	7.949,98 Euro	78.515,00 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 420.400 Euro erzielt. Von diesen Beträgen verblieben im Jahr 2008 rund 72.000 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt, im Jahr 2009 in Höhe von rund 61.000 Euro. Im Jahr 2010 verblieben sogar rund 134.000 Euro an Interessentenbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 4.200 Euro lukriert. Diese Beträge wurden im gesamten Prüfzeitraum zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind, sollten sie nicht zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben benötigt werden, im Jahr ihrer Vereinnahmung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Erhaltungsbeiträge

Im Finanzjahr 2005 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2008 bis 2010 konnten daraus rund 51.100 Euro an Einnahmen für den ordentlichen Haushalt erzielt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2011 bis 2014 wurde wie vorgesehen gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.690.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur im Jahr 2010 beitragen.

2008	2009	2010
- 99.421,17 Euro	- 112.929,68 Euro	55.275,52 Euro

Der Voranschlag 2011 zeigt ein positives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind auch die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2012-2014 mit positiven Werten prognostiziert.

VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
177.900 Euro	87.300 Euro	213.900 Euro	481.800 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 folgende Ergebnisse:

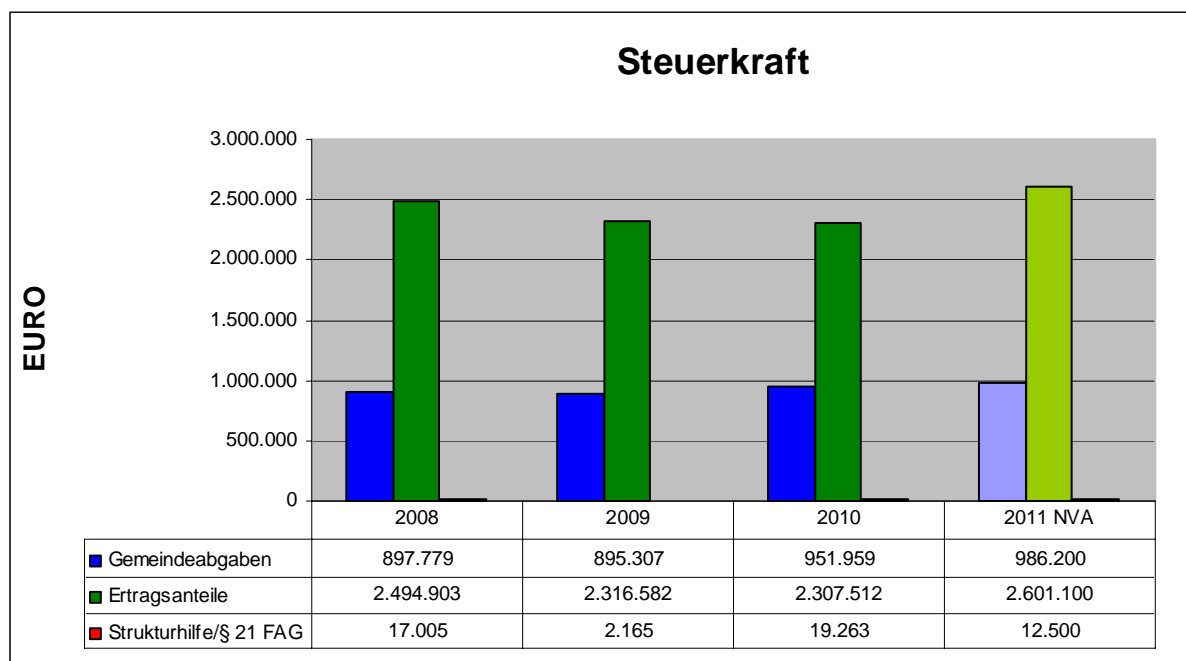
VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
93.700 Euro	179.300 Euro	205.900 Euro	233.800 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Darlehensneuaufnahmen

Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 1.585.000 Euro sind laut Mittelfristigen Finanzplan in den Jahren 2012 bis 2015 geplant.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rund 3.410.000 Euro. Diese verringerte sich im Jahr 2009 um circa 196.000 Euro auf rund 3.214.000 Euro. Im Jahr 2010 erfolgte eine geringfügige Erhöhung der Steuerkraft um rund 64.700 Euro auf rund 3.278.700 Euro. Für das Jahr 2011 wurde eine Steuerkraft von rund 3.599.800 Euro prognostiziert. Dies würde einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 321.100 Euro bzw. rund 9,80 % entsprechen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2008 bei rund 897.800 Euro und verringerten sich geringfügig auf rund 895.300 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese Einnahmen aufgrund Mehreinnahmen bei Grund- und Kommunalsteuer um rund 56.700 Euro auf nunmehr rund 952.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 prognostiziert eine Steigerung der gemeindeeigenen Steuern um rund 34.200 Euro auf insgesamt 986.200 Euro.

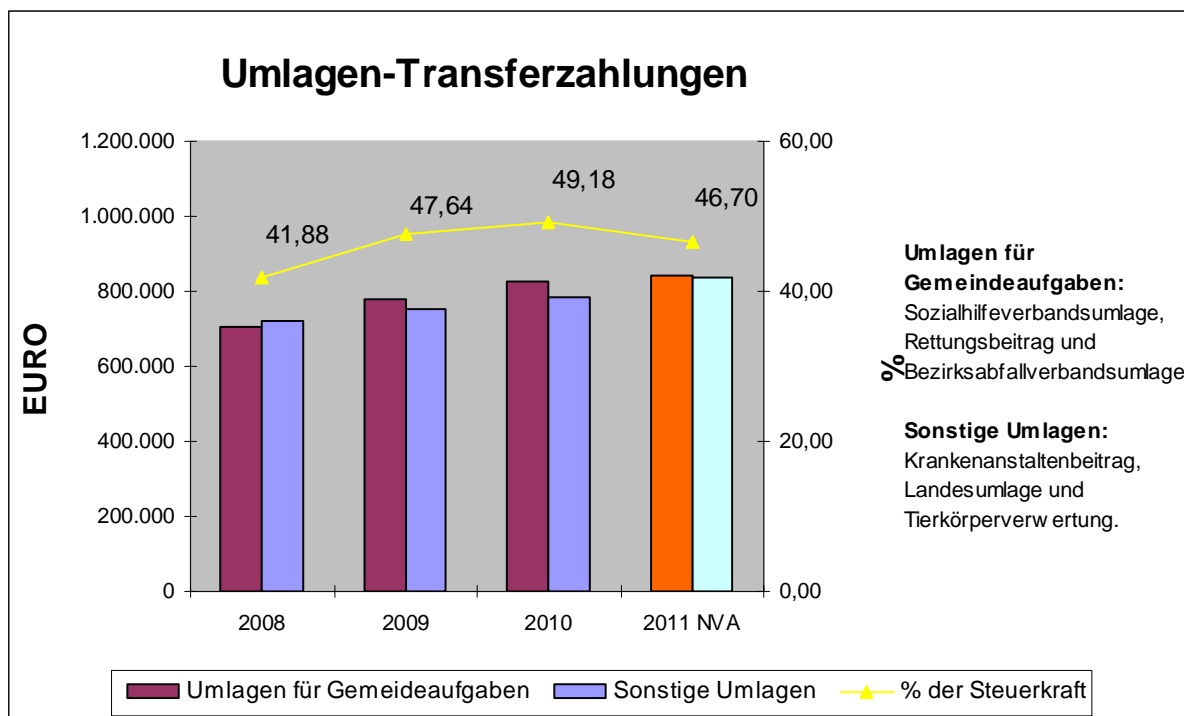
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 waren die Kommunalsteuer mit rund 667.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 233.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2008 rund 2.494.900 Euro, so konnten im Jahr 2009 nur mehr rund 2.316.600 Euro an Einnahmen daraus erzielt werden. Im Jahr 2010 folgte ein weiterer Rückgang auf rund 2.307.500 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 293.600 Euro bzw. rund 12,75 % auf sodann 2.601.600 Euro aus.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG im Gesamtausmaß von 38.433 Euro wurden der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis im Prüfzeitraum zuerkannt. Die Marktgemeinde erhielt keine Strukturhilfemittel.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 29 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen



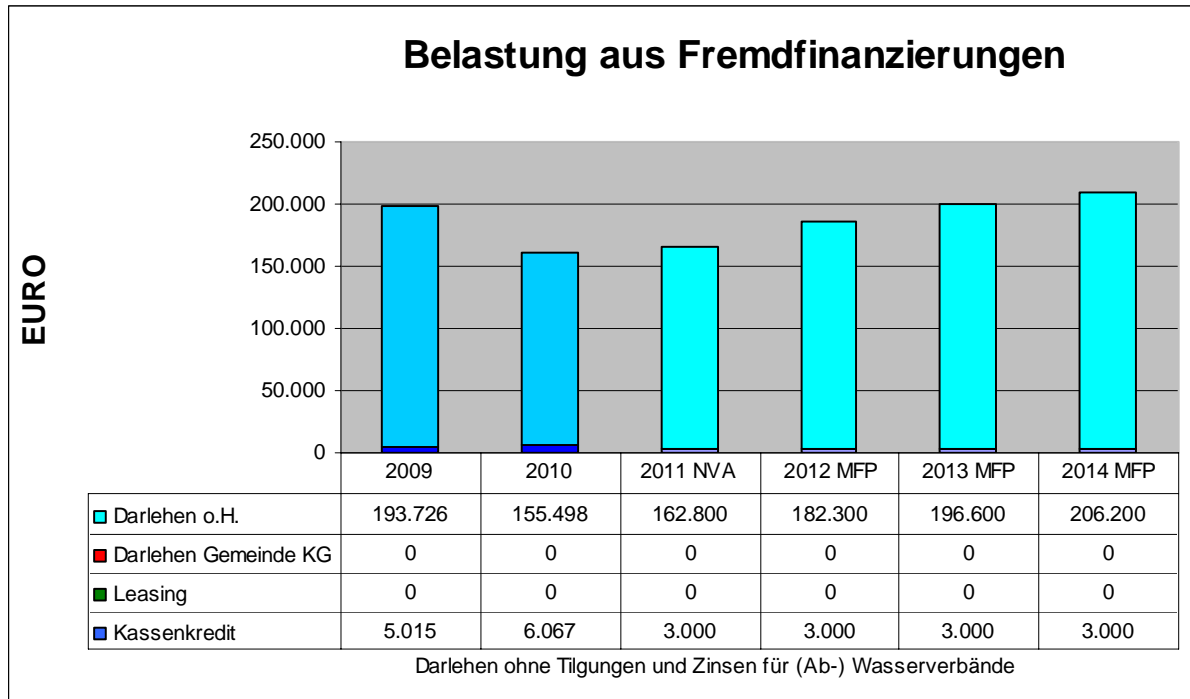
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 41,88 %, im Jahr 2009 bereits bei 47,64 % der Steuerkraft. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen abermals auf 49,18 %. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht dank steigender Steuerkraft von einer Reduzierung dieser von der Marktgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 46,70 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 3,84 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen aber einen Anstieg um 12,92 %. Die Umlagezahlungen untergliederten sich im Prüfzeitraum wie folgt:

	2008	2009	2010	NVA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	672.881,41	743.059,90	796.670,28	813.200
Rettungsbeitrag	32.261,98	33.869,10	32.200,15	30.300
BAV-Beitrag	0	0	0	0
Gemeindeumlagen	705.143,39	776.929,00	828.870,43	843.500
Tierkörperverwertung	17.872,40	17.872,40	17.872,40	18.100
Krankenanstaltenbeitrag	550.958,00	595.781,00	629.351,00	665.900
Landesumlage	153.885,02	140.677,43	136.276,16	153.500
Sonstige Umlagen	722.715,42	754.330,83	783.499,56	837.500
Gesamtsumme	1.427.858,81	1.531.259,83	1.612.369,99	1.681.000

Eine Steigerung um 18,40 % bzw. rund 123.800 Euro verzeichnete im Zeitraum 2008 bis 2010 die Sozialhilfeumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im Zeitraum 2008 bis 2010 eine Steigerung von 14,23 % bzw. rund 78.400 Euro. Einzig die Zahlung der Landesumlage reduzierte sich im Prüfzeitraum spürbar, von rund 153.900 Euro im Jahr 2008 auf rund 136.300 Euro im Jahr 2010. Der Nachtragsvoranschlag geht aber bereits wieder von einer Landesumlage in Höhe von 153.500 Euro aus. Dies würde gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um rund 17.200 Euro bzw. rund 12,62 % gleichkommen.

Fremdfinanzierungen



Am Ende des Haushaltsjahres 2010 war der Gesamtschuldenstand mit 5.207.521 Euro ausgewiesen. Davon entfielen 908.011 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, sodass sich ein den Gemeindehaushalt belastender Schuldenstand von 4.299.510 Euro errechnet.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 3.970 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund 1.312 Euro.

Unter Einbeziehung der Haftung gegenüber Wasser- und Abwasserverbänden in Höhe von 2.282.961 Euro errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 von rund 1.887 Euro.

Aufgrund der Zuerkennung von Tilgungszuschüssen für Kanalbaudarlehen im Ausmaß von rund 245.500 Euro konnte die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten, welche vom ordentlichen Haushalt zu tragen sind, mit rund 155.500 Euro im Jahr 2010 gering gehalten werden.

Ein Fixzinsdarlehen, dessen endgültige Tilgung im Jahr 2010 erfolgte, wies eine Verzinsung von hohen 5,99 % aus. Die Zinssätze bei den variablen Darlehen bewegten sich Endes des Jahres 2010 zwischen 3,0 % und 1,20 %. Die variablen Zinssätze können überwiegend als marktkonform bezeichnet werden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der im Schuldennachweis ausgewiesenen Darlehenslaufzeiten und Darlehensverzinsungen ergab bis auf eine Ausnahme (Darlehen 7 1011 20 0000), wo ein zu hoher Darlehenszinssatz ausgewiesen ist, keine Beanstandungen. Beim Darlehen 7 1010 20 0000 ist eine Tilgung bzw. Ausbuchung vorzunehmen. Zwei Darlehen (7 0009 10 0000 und 7 0010 10 0000) betreffend den Ankauf der sogenannten „Trops-Halle“ (Freizeitanlage) sind hinkünftig der Schuldenart 2 anstelle der Schuldenart 1 zuzuordnen.

Oben angeführte Änderungen sind entsprechend durchzuführen und im Schuldennachweis darzustellen.

Im Jahr 2011 wurden Darlehensausschreibungen für drei Kanalbauabschnitte im Gesamtausmaß von 785.000 Euro sowie für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden zur primären Deckung des Strombedarfes bei Kanalpumpwerken in Höhe von 800.000 Euro durch einen externen Finanzberater durchgeführt. Die daraus entstandenen Kosten lagen bei 4.200 Euro.

Diese Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 1.585.000 Euro finden erst im Mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2012 bis 2015 ihren Niederschlag. Die Höhe der daraus resultierenden Neuverschuldung wird nicht unwesentliche Auswirkungen auf den vom ordentlichen Haushalt zu tragenden Schuldendienst haben. Auch wird die Pro-Kopf-Verschuldung dadurch entsprechend ansteigen. Beim Darlehen für Photovoltaikanlagen ist anzumerken, dass dieses aufgrund vorliegender Förderzusagen sowie mit Erträgen aus der Stromeinspeisung binnen dreizehn Jahren vollständig getilgt werden soll.

Kassenkredit

Die Beanspruchung des Kassenkredites und die damit verbundenen Zinszahlungen erhöhten sich im Prüfzeitraum jährlich. Mussten im Jahr 2008 für Kassenkreditzinsen nur rund 800 Euro aufgewandt werden, so waren dies im darauffolgenden Jahr bereits rund 5.000 Euro. Im Jahr 2010 fielen bereits Kassenkreditzinsen in Höhe von rund 6.100 Euro an. Der Kassenkreditrest lag am Ende des Jahres 2010 bei rund 9.200 Euro.

Zwischen der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis und ihren beiden Hausbanken wurden Ende des Jahres 2008 Zinsvereinbarungen getroffen. Nach wie vor ist es geübte Praxis, den Kassenkreditrahmen zu gleichen Konditionen an diese beiden Geldinstitute aufzuteilen. Vom Gemeinderat wird gemeinsam mit dem Voranschlag nur der maximal mögliche Rahmen beschlossen, mangels Ausschreibung nicht jedoch dessen Vergabe.

Die Gemeinde hat hinkünftig vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredites schriftliche Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen und dem daraus hervorgehenden günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Zinssatz für den Kassenkredit lag im 3. Quartal 2011 bei 3,625 %. Dieser Zinssatz muss als vergleichsweise hoch eingestuft werden, und verleiht der geforderten Einholung von mehreren Vergleichsangeboten weiteren Nachdruck.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei zwei kontoführenden Instituten in den Jahren 2009 und 2010 jährlich bei insgesamt rund 4.100 Euro.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber Wasser- und Abwasserverbänden ist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 mit insgesamt 2.282.960,51 Euro ausgewiesen. Nicht im Nachweis findet sich eine von der Gemeinde bereits Anfang der Neunzigerjahre anteilig übernommene Haftung für die „Trops-Halle“ (ehemalige Freizeitanlage). Ein Teil dieser Haftung wurde im Jahr 2010 schlagend, da von den Banken ein noch aushaftender Kredit teilweise fällig gestellt wurde. Die Gemeinde musste daher aufgrund der anteilig übernommenen Haftung einen Beitrag von insgesamt 7.619 Euro leisten. Die noch offene Gesamthaftung beläuft sich zum Stand Dezember 2011 auf rund 208.000 Euro, der Anteil der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis liegt bei 2,5 % bzw. rund 5.200 Euro.

Oben angeführte Haftung ist in den entsprechenden Nachweis aufzunehmen. Die im Nachweis enthaltenen Haftungen bedürfen bei den Laufzeiten zum Teil einer Aktualisierung.

Leasing

Leasingverpflichtungen wurden seitens der Gemeinde bislang nicht eingegangen.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 387.700 Euro. Zum Ende des Finanzjahres 2010 wurde im Rücklagennachweis ein Rücklagenbestand in Höhe von 431.900 Euro ausgewiesen, welcher sich wie folgt aufteilt:

Rücklage Bürgermeisterpension	24.000 Euro
Rücklage Grundkauf	180.000 Euro
Rücklage Wasserversorgung	100.800 Euro
Rücklage Abwasserbeseitigung	127.100 Euro

Die Rücklage „Grundkauf“ wird im Jahr 2011 zugunsten des außerordentlichen Vorhabens „Ortsbildentwicklung“ aufgelöst.

Die Rücklagenmittel wurden im Prüfzeitraum stets zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Beteiligungen

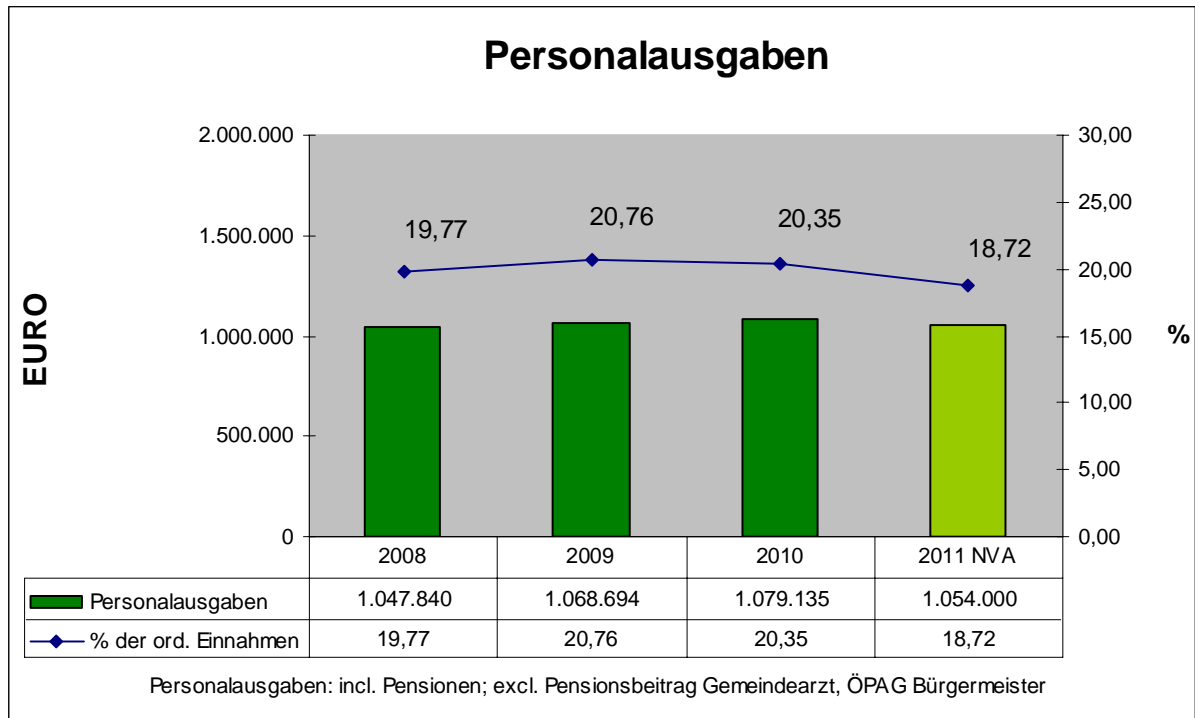
Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis verfügt über geringfügige Beteiligungen an zwei Banken und einer Wohnungsgenossenschaft im Gesamtausmaß von 87,21 Euro.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis weist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 einen positiven Stand in Höhe von rund 20.824.400 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung können jedoch nicht uneingeschränkt als aussagekräftig bezeichnet werden, da diese zum Teil keine Abschreibungen enthalten und vereinzelt auch die Ausgangswerte hinterfragungswürdig erscheinen.

Die Vermögenswerte der Marktgemeinde sind einer Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher teilweise vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden. Auch ist zu überprüfen, ob alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sind.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 1.047.840 Euro im Jahr 2008 um rund 3 % auf 1.079.135 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 sollten sich die Personalausgaben laut Nachtragsvoranschlag um rund 2,33 % auf 1.054.000 Euro verringern. Dafür ausschlaggebend ist unter anderem der Entfall von Personalkosten für die Aktion „Essen auf Rädern“ sowie die Tatsache, dass im Jahr 2011 keine Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen angefallen sind.

Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 19,77 % und 20,76 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden. Bei diesem Wert ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht von der Marktgemeinde geführt werden und dadurch die dort anfallenden Personalkosten nicht in der Berechnung aufscheinen.

Der aktuelle Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2011) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 8,20 Personaleinheiten bei zehn Bediensteten (davon zwei Beamte) aus. Da die Marktgemeinde laut Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung 2002 über insgesamt 15 Personaleinheiten verfügen könnte, kann jedenfalls von einer sehr sparsamen und effizienten Verwaltungsführung gesprochen werden. Auch die Bewertungen der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Bedingt durch die straffe Organisation und das Engagement der Bediensteten kann davon ausgegangen werden, dass bei annähernd gleichbleibenden strukturellen Voraussetzungen mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Darüber hinaus finden sich noch 22 weitere Bedienstete in folgenden Aufgabenbereichen:

- Schülerspeisung 2 Bedienstete / 0,926 PE
- Bauhof 6 Bedienstete / 6 PE
- Schulwart 2 Bedienstete / 2 PE
- Schülereinsatz 1 Bedienstete / 0,417 PE
- Schülersaufsicht 1 Bedienstete / 0,025 PE (geringf. Besch.)
- Reinigung 10 Bedienstete / 4,86 PE

Bauhofpersonal

Derzeit sind im Bauhof inkl. des Bauhofleiters sechs Facharbeiter vollzeitbeschäftigt, wobei einer dieser Bediensteten während der Badesaison im Freibad beschäftigt ist. Die Entlohnung des Bauhofleiters erfolgt nach Funktionslaufbahn GD 17. Voraussetzung dafür ist aber, dass dem Bauhofleiter zumindest sieben Mitarbeiter ständig zugeordnet sind. Da diese Voraussetzung nicht zutrifft, findet die vorgenommene Einstufung keine Deckung in der Oö. Gemeinde–Einreihungsverordnung.

Für die vorgenommene Einstufung des Bauhofleiters findet sich keine Deckung in der Oö. Gemeinde–Einreihungsverordnung. Die vorgenommene Einreihung ist daher entsprechend abzuändern. Im Hinblick auf das weitreichende Tätigkeitsfeld des Bauhofleiters wird die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis aber auf die Möglichkeit hingewiesen, diesen Dienstposten einer Einzelbewertung zu unterziehen.

Weitere Anmerkungen zum Bauhofpersonal finden sich in diesem Bericht unter dem Kapitel „Bauhof“.

Schulwarte

In der Volksschule wie auch in der Hauptschule (samt daran angebaute Musikschule) ist derzeit jeweils ein Bediensteter als Schulwart vollzeitbeschäftigt.

Im Bereich der einzelnen Schulkomplexe sollte in einer zukünftigen Personal- und Aufgabenplanung nur mehr ein Bediensteter für diese Aufgaben vorgesehen werden. Vorstellbar wäre dann für diesen Bediensteten auch eine Erweiterung des Aufgabenbereiches als zuständiger Gebäudewart für sämtliche Gemeindegebäude.

Reinigungspersonal

Im Jahr 2010 wurde die Eigenreinigung in Gemeindeobjekten einer Analyse durch einen externen Berater unterzogen. Dabei wurde die Möglichkeit einer Reduzierung des Reinigungsaufwand (ohne Hort) von 213,5 Wochenstunden auf 178 Wochenstunden ermittelt. Nach derzeitigem Stand werden wöchentlich 194,5 Reinigungsstunden geleistet.

Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis hat die Umsetzung des Reinigungskonzeptes weiter voranzutreiben.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Heizzulage

Einem Bediensteten wird eine Heizzulage gewährt. Seit der Umstellung des Heizsystems auf wartungsfreie Nahwärme fehlt dieser Zulage aber die Grundlage.

Die gewährte Heizzulage ist wegen fehlender Grundlage einzustellen.

Mehrdienstleistungen

Die Ausgaben für die Vergütung von Mehrdienstleistungen (Überstunden) konnten im Prüfzeitraum jährlich, wenn auch nur geringfügig, vermindert werden. Lagen diese Aufwendungen im Jahr 2008 noch bei rund 22.200 Euro, so betragen diese im Jahr 2010 rund 20.400 Euro.

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen auch zukünftig so gering wie möglich zu halten.

Aufbauorganisation

Organigramm

Von der Marktgemeinde wurde bislang kein Organigramm erstellt.

Von der Gemeinde ist ein Organigramm zu erstellen, in dem sämtliche Aufgabenbereiche in entsprechender Gliederung enthalten sind.

Geschäftsverteilungsplan

Der letztgültige Geschäftsverteilungsplan ist datiert mit 01. Oktober 2009.

Neben den Aufgabenbereichen der einzelnen Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan auch deren Vertretungen zu regeln. Auch sind am Geschäftsverteilungsplan die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu anzuführen.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die Bediensteten der Verwaltung vor, entsprechen zum Teil aber nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Die Aufgabenbeschreibungen sind einer Überarbeitung bzw. Aktualisierung zu unterziehen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. In der Verwaltung der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis werden bereits systematisierte Mitarbeitergespräche geführt, jedoch nicht in allen Bereichen. Ein schriftliches Gesprächsprotokoll wird von der Führungskraft erstellt, jedoch wird dieses dem Mitarbeiter nicht in Kopie ausgehändigt.

Mitarbeitergespräche sind hinkünftig auf allen Ebenen der Gemeindeverwaltung durchzuführen und den Bediensteten die daraus hervorgehenden Gesprächsprotokolle in Kopie auszuhändigen. Betreffend Zielvereinbarungsgespräche wird der Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011 vom 29. November 2011 in Erinnerung gerufen.

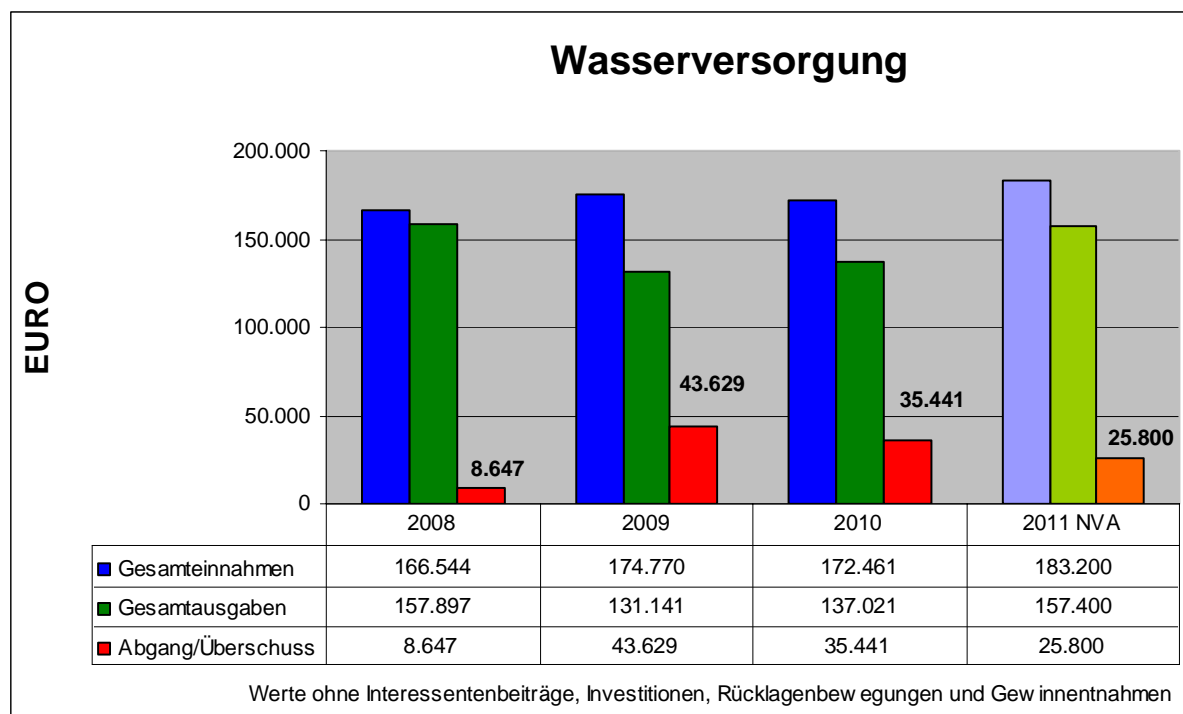
Kosten- und Leistungsrechnung

Im Bewusstsein der Notwendigkeit für eine moderne und effiziente Verwaltungsführung beabsichtigt die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis mittelfristig den Aufbau und die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Hierzu wird angemerkt, dass Auswertungen aus einer Kostenrechnung wesentliche Aufschlüsse zur Steuerung der Verwaltung bringen und auch wesentlich zur Kostentransparenz beitragen.

Der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist sowohl von politischer als auch von Verwaltungsseite durch Erstellen eines Realisierungsplanes die nötige Priorität einzuräumen. Der Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sollte aber jedenfalls so gewählt werden, dass die dafür erforderlichen Personalressourcen jedenfalls aus den vorhandenen Personalkapazitäten aufgebracht werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Bereich der Trinkwasserversorgung konnte die Gemeinde im Prüfzeitraum stets Überschüsse erwirtschaften. Diese lagen in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt bei rund 87.700 Euro. Die Überschüsse verblieben in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Haushaltsjahr 2011 ist laut Nachtragsvoranschlag ein Überschuss von 25.800 Euro zu erwarten.

Die gemeindeeigene Ortswasserleitung weist eine Länge von rund 50 km auf. Der Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei rund 74 %.

Die Wasseranschluss- sowie die Wasserbezugsgebühren wurden im gesamten Prüfzeitraum entsprechend den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren festgesetzt.

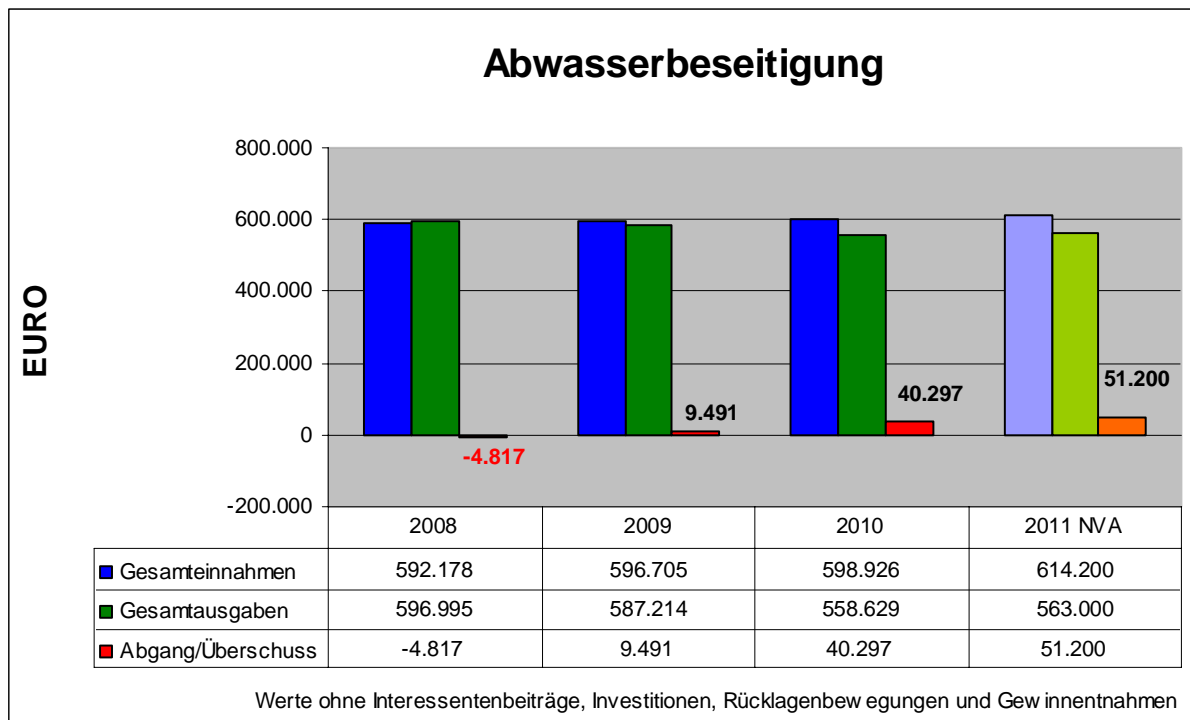
Die Wasserbezugsgebühr wurde im Jahr 2011 mit 1,02 Euro exkl. USt. festgesetzt. Dem hinzuzurechnen ist noch eine jährliche Grundgebühr im Ausmaß von 43,64 Euro exkl. USt. Aus diesen beiden Gebühren errechnet sich laut Gebührenkalkulation 2011 ein Kubikmeterpreis von 1,32 Euro exkl. USt.

Für unbebaute, aber an die Wasserversorgung angeschlossene Grundstücke ist laut Gebührenordnung eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 0,07 Euro exkl. USt. je Quadratmeter Grundfläche zu leisten. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr lag im Jahr 2008 noch bei 0,08 Euro exkl. USt. Im gesamten Prüfzeitraum wurde keine Bereitstellungsgebühr vereinnahmt.

Die Marktgemeinde hat zu überprüfen, ob tatsächlich keine Grundstücke vorhanden sind, welche die Voraussetzung zur Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr erfüllen. Auch ist die Bereitstellungsgebühr analog der Wasserbezugsgebühr einer jährlichen Anpassung zu unterziehen.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei 1,14 Euro.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 45.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2011 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 51.200 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2010 insgesamt rund 274.400 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 245.500 Euro. Dies bedeutet, dass der Nettoaufwand für den Annuitätendienst nur bei rund 28.900 Euro liegt.

Das Kanalnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet von St. Martin im Mühlkreis über eine Länge von rund 37 km. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei rund 73 %.

Zur Vorschreibung gelangte im Prüfzeitraum jeweils die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestgebühr je m³ Abwasser.

Die Grundgebühr (Mindestgebühr) für die Kanalbenützung wird mit einer Verbrauchsgrundlage von 15 m³ Abwasser als äußerst gering angesehen. Eine Anpassung analog zur Wassergrundgebühr – hier liegt die Ausgangsbasis für die Grundgebühr wesentlich höher – wird empfohlen.

Als Entsorgungsbeitrag bei Senkgrubenübernahmestationen wird derzeit ein Betrag von 7,27 Euro exkl. Ust. verrechnet. Im Jahr 2008 lag dieser Beitrag bei 7,00 Euro exkl. Ust.

Die Kanalanschlussgebühr entspricht – wie im gesamten Prüfzeitraum – auch im Jahr 2011 der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Für unbebaute, an die Wasserversorgung angeschlossene Grundstücke ist laut Gebührenordnung eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 0,14 Euro exkl. Ust. je

Quadratmeter Grundfläche zu leisten. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr lag im Jahr 2008 noch bei 0,15 Euro exkl. Ust. Im gesamten Prüfzeitraum wurde keine Bereitstellungsgebühr vereinnahmt.

Die Marktgemeinde hat, wie auch bei der Wasserversorgung, zu überprüfen, ob tatsächlich keine Grundstücke vorhanden sind, welche die Voraussetzung zur Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr erfüllen. Auch ist die Bereitstellungsgebühr analog der Kanalbenutzungsgebühr einer jährlichen Anpassung zu unterziehen.

Feststellungen zu den Gebührenkalkulationen

Sowohl bei der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wie auch bei jener der Abwasserbeseitigung erscheinen die Werte der Anlagen – auch im Vergleich zu den Werten der Vermögensrechnung – als zu niedrig. Weiters liegt der von der Marktgemeinde herangezogene AfA-Prozentsatz für die Abschreibung der Wasserversorgungsanlage mit 6,67 % wesentlich über den in der Oö. GemHKRO (Anlage 3) empfohlenen Abschreibungssatz von 3 %. Auch der Abschreibungssatz der Kanalanlage ist gegenüber der Empfehlung von 2,5 % mit 4 % sehr hoch angesetzt.

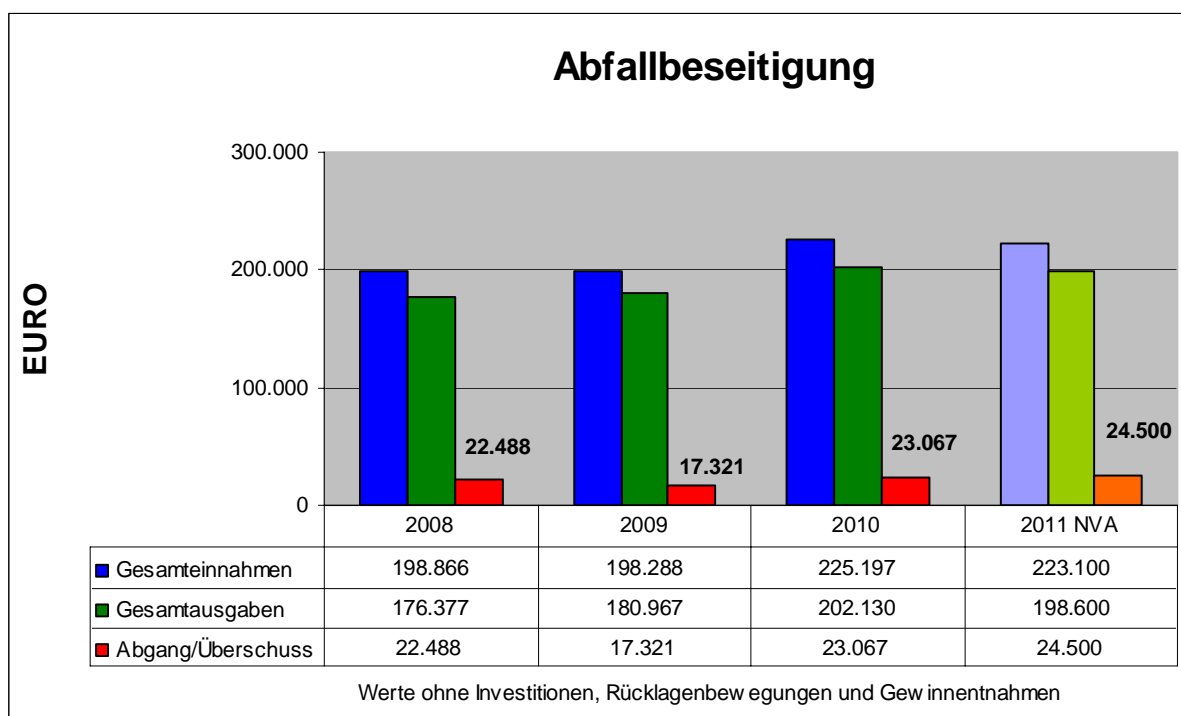
Die Anlagewerte bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind unter Einbeziehung der Werte der Vermögensrechnung entsprechend zu überarbeiten und neu festzusetzen. Unter Bezugnahme auf die Regelungen der Oö. GemHKRO ist auch der AfA-Prozentsatz für die Abschreibungen der Anlagen in den Gebührenkalkulationen neu festzulegen.

Allgemeine Feststellungen:

Bei der Wasserversorgung sowie auch bei der Abwasserentsorgung werden derzeit nur die vom Bauhof geleisteten Arbeitsstunden zugerechnet.

Den oben genannten Bereichen sind hinkünftig neben den vom Bauhof geleisteten Arbeitsstunden auch jene der Verwaltung – in Form einer Verwaltungskostentangente – zuzurechnen.

Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung (inkl. Altstoffsammelzentrum) konnten im Prüfzeitraum jährlich Überschüsse im Gesamtausmaß von rund 62.900 Euro erzielt werden. Diese verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht von einem Betriebsüberschuss in Höhe von 24.500 Euro aus.

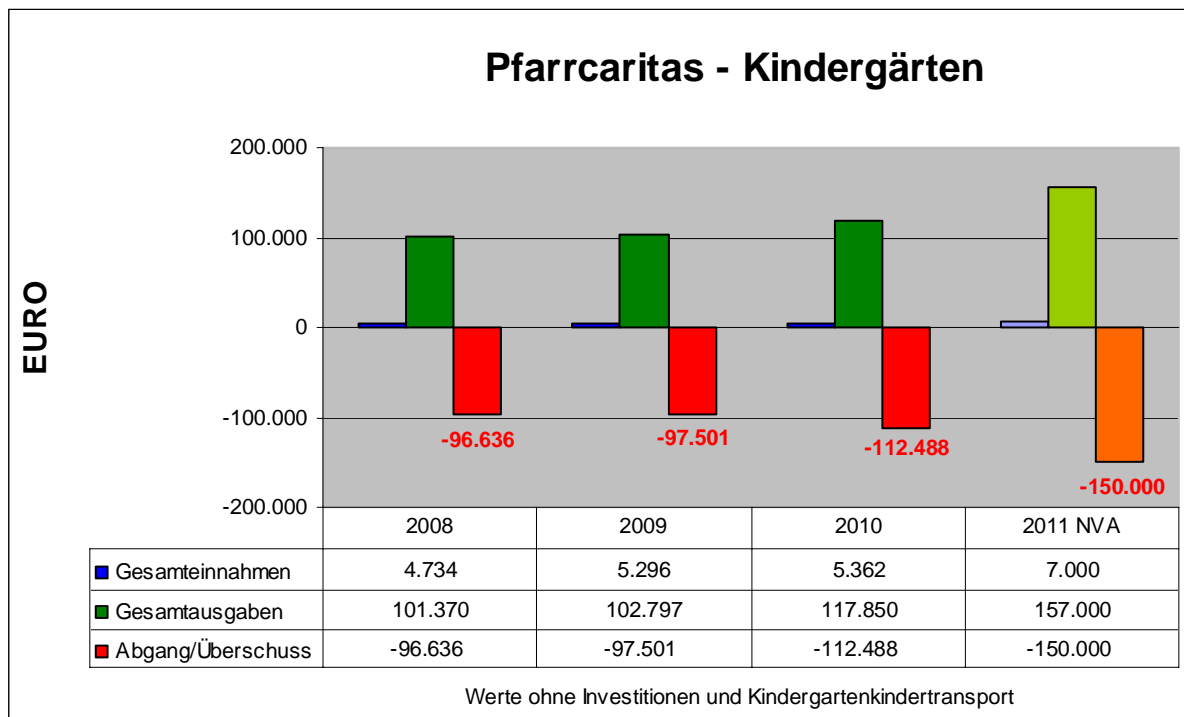
Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Rohrbach (BAV). Der BAV erbringt seit dem Jahr 2007 sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei aber die Gebühreneinhebung durch Gemeinde erfolgt. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde einen Verwaltungskostenbeitrag.

Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Marktgemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt im Jahr 2010 einer Erhöhung unterzogen. Diesen liegt ein vierwöchiges Abfuhrintervall (13 Abfuhr) zu Grunde.

Für die Entsorgung von Biomüll werden bei der Marktgemeinde entsprechende Biomüllsäcke kostenlos abgegeben. Von Sammelplätzen werden diese vom Betreiber einer Kompostanlage abgeholt und weiterverarbeitet.

Kindergärten



Die beiden Kindergärten werden von der Pfarrcaritas betrieben. Der Kindergarten I wurde im Jahr 2010 in vier Gruppen, der Kindergarten II in zwei Gruppen geführt. Die Steigerung des Abganges im Jahr 2011 begründet sich in der Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe im Kindergarten I. Seitens der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis errechnet sich folgender finanzieller Aufwand für die Kindergärten, wobei hier Einnahmen und Ausgaben betreffend Transport der Kindergartenkinder nicht berücksichtigt wurden:

	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Gruppenanzahl	5	5	6
durchschnittliche Kinderanzahl	95	100	122
Abgang / Jahr	€ 96.636	€ 97.501	€ 112.488
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.017	€ 975	€ 922

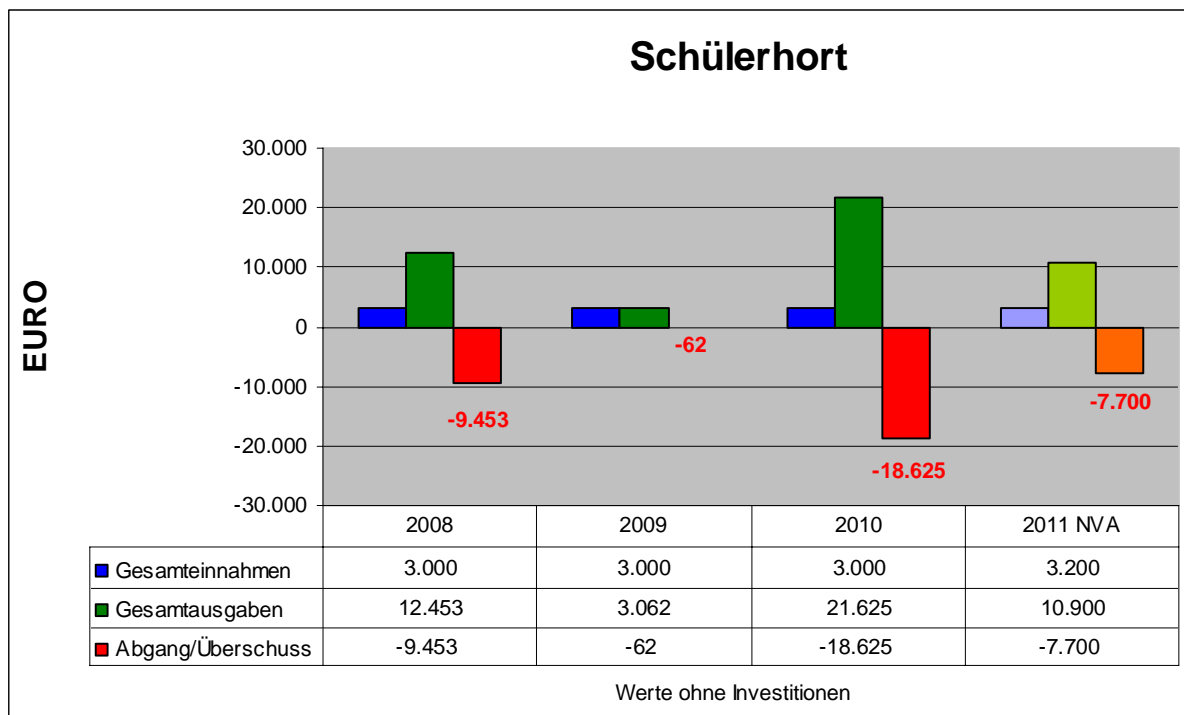
Die von der Marktgemeinde zu leistenden Zuschüsse je Kindergartenkind können, über den gesamten Prüfzeitraum gesehen, als vertretbar bezeichnet werden.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kindergärten einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz vom Betreiber dahingehend anzupassen. Auch sind die sich bietenden Synergien zwischen den beiden Kindergartenstandorten ständig auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Transport der Kindergartenkinder

Für den Transport der Kindergartenkinder mussten in den Jahren 2008 bis 2010 abzüglich der Einnahmen jährlich rund 12.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden. Der monatliche Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport lag im gesamten Prüfzeitraum bei 8 Euro inkl. Ust.

Schülerhort



Der Schülerhort ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht und wird vom Oö. Hilfswerk in einer Gruppe geführt. In den Jahren 2008 bis 2010 mussten dem Hortbetrieb insgesamt rund 28.100 Euro zugeschossen werden, wobei die Abgangsbeträge, wie in obiger Grafik ersichtlich, jährlich stark schwanken. Begründung finden diese Abweichungen in der zeitlich unterschiedlichen Zuteilung der Landesförderungen. Diese Problematik führt auch dazu, dass der Marktgemeinde keine klaren Plandaten zur Budgeterstellung zur Verfügung stehen. So ging der Voranschlag 2011 noch von einem Zuschussbedarf in Höhe von 25.000 Euro aus, welcher sich im Nachtragsvoranschlag aber deutlich auf 10.900 Euro reduzierte.

Wesentlich ist auch, dass die Marktgemeinde die Voraussetzungen zur Erlangung eines Landesbeitrages (Mindestkinderanzahl während der Mindestöffnungszeit) erfüllt, da ansonsten der Hortbetrieb nicht mehr mit vertretbarem finanziellem Aufwand zu führen wäre.

Aus dem Budgetentwurf für 2012 ist auch zu ersehen, dass vom Träger für die Hortgruppe der Marktgemeinde eine Verwaltungspauschale von 4.056 Euro verrechnet wird.

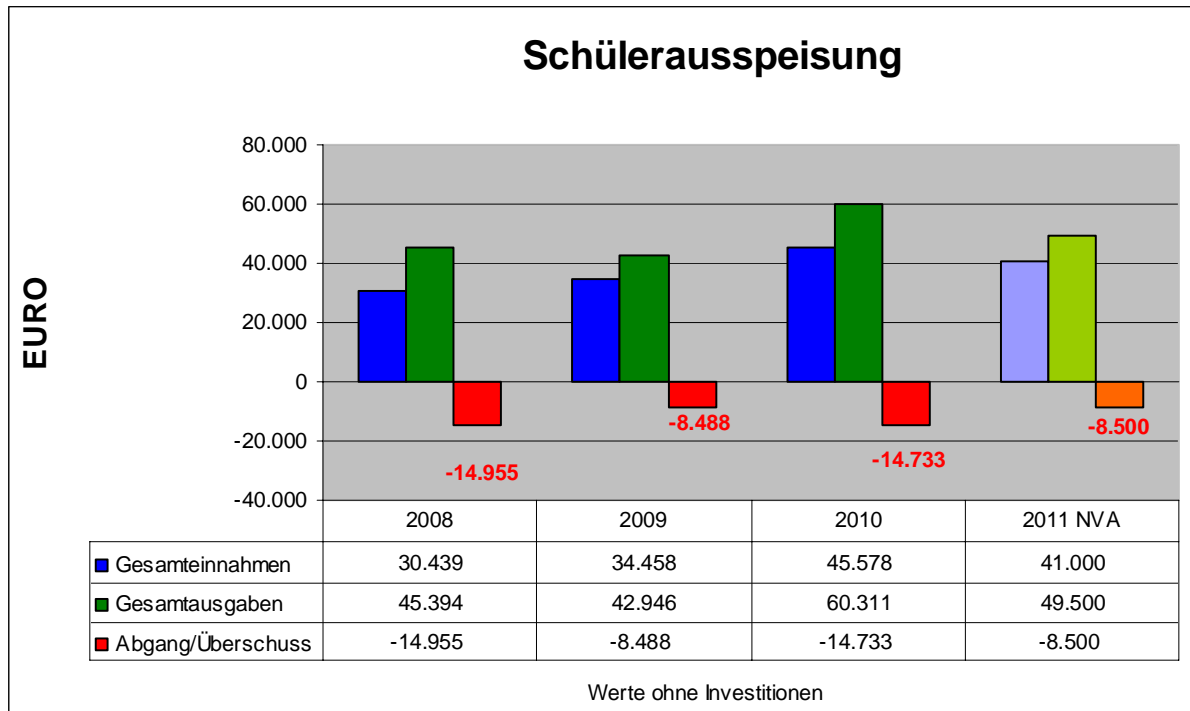
Die Marktgemeinde hat mit dem Betreiber in Verhandlungen zu treten, die eine spürbare Reduzierung der Verwaltungspauschale nach sich ziehen müssen.

Mit Stand Oktober 2011 wurde der Schülerhort von durchschnittlich 20 Schülern besucht. Der einkommensabhängige Elternbeitrag betrug im Jahr 2010 zwischen 38 Euro und maximal 92 Euro pro Monat.

Über Zeitraum 2008 bis 2010 gesehen beträgt die jährliche Zuschussleistung je Hortkind durchschnittlich rund 563 Euro. Dieser Wert kann als akzeptabel bezeichnet werden.

Im Hort ist neben der Leiterin noch eine Horthelferin beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß der Leiterin beträgt 29 Wochenstunden, jenes der Horthelferin 16 Wochenstunden.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Volksschulgebäude eingerichtet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich insgesamt mit rund 38.200 Euro (durchschnittlich jährlich rund 12.725 Euro). Die Erhöhung des Abganges ab dem Jahr 2010 ist unter anderem auf eine Abfertigungszahlung zurückzuführen. Die Betriebsabgänge erhöhen sich noch um die buchhalterisch nicht dargestellten Betriebskosten, die zu Lasten des Schulaufwandes gehen.

Im Sinne der Kostentransparenz sind hinkünftig die anteiligen Betriebskosten der Schülerausspeisung buchhalterisch zuzuordnen. Auch sind die für die Administration anfallenden Personalkosten im Sinne einer transparenten Kostendarstellung als Verwaltungskostentangente im Voranschlag zu präliminieren.

Die untenstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der jährlich ausgegebenen Portionen und den von der Gemeinde zu leistenden Zuschussbedarf je Portion.

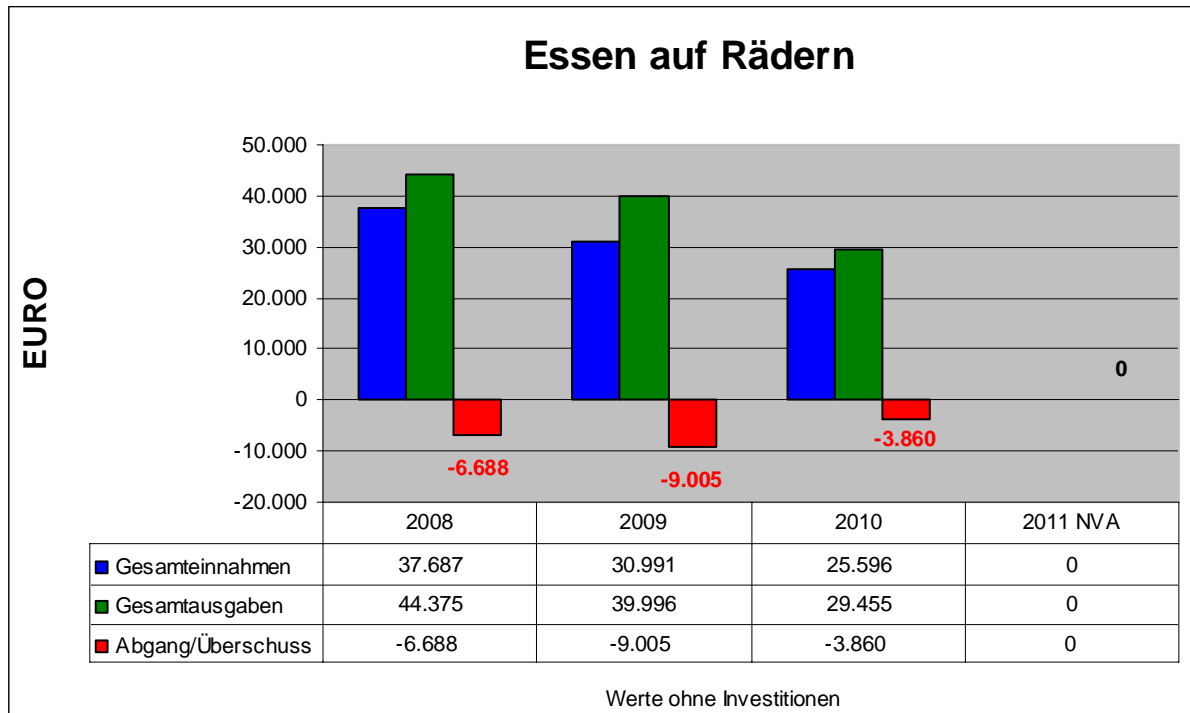
Jahr	2008	2009	2010
ausgegebene Portionen	11.884	13.150	16.730
Zuschuss / Portion	1,26 Euro	0,65 Euro	0,88 Euro

Es wird festgehalten, dass Gemeinden privatrechtliche Einrichtungen wie die Schülerausspeisung, möglichst kostendeckend zu führen haben.

Die Essenbeiträge wurden zuletzt im Jahr 2007 erhöht. Diese betragen nunmehr 2,50 Euro inkl. Ust. für Kinder sowie 3,50 Euro inkl. Ust. für Erwachsene.

In der Schulküche sind aktuell zwei Bedienstete (Funktionslaufbahn GD 19 und Entlohnungsgruppe p4) mit Beschäftigungsausmaßen von 50,30 % und 42,30 % (insgesamt 0,926 PE) angestellt.

Essen auf Rädern



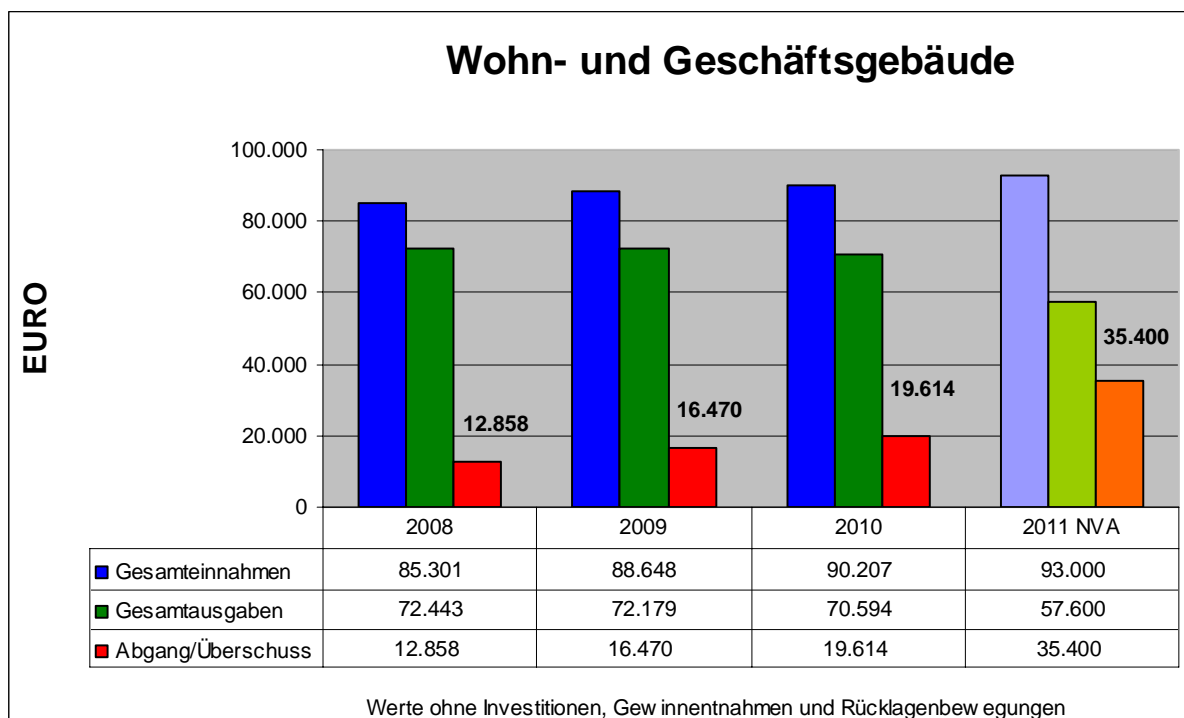
In den Jahren 2008 bis 2010 wurden die Essensportionen vom Bezirksaltenheim Kleinzell bezogen und von einer Gemeindebediensteten mit deren Privatfahrzeug auf Kilometergeldbasis den Beziehern zugestellt. Im Jahr 2008 lag der Abgang bei 4.042 ausgegebenen Portionen bei rund 6.700 Euro, im Jahr darauf bei 3.359 ausgegebenen Portionen bei rund 9.000 Euro. Der Zuschussbedarf für die Marktgemeinde lag in den Jahren 2008 und 2009 bei rund 1,65 Euro bzw. 2,68 Euro je Portion. Der Abgang des Jahres 2010 (bis einschließlich August) beläuft sich bei 2.506 ausgelieferten Portionen auf 3.860 Euro. Daraus resultierte ein Zuschussbedarf für die Gemeinde von rund 1,54 Euro je Portion.

Die Portionspreise betragen im gesamten Prüfzeitraum inkl. Zustellung und Umsatzsteuer 9 Euro bzw. 5,80 Euro für Ausgleichszulagenbezieher.

Mit September 2010 wurde die Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“ in Kooperation mit der Nachbargemeinde Kleinzell dem Roten Kreuz übertragen. Dadurch obliegen der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis nur mehr administrative Tätigkeiten. Diese werden durch eine Bedienstete abgewickelt. Die dadurch entstehenden Verwaltungskosten finden aber im Voranschlag keine Darstellung.

Die für die Administration anfallenden Personalkosten sind im Sinne einer transparenten Kostendarstellung als Verwaltungskostentangente im Voranschlag zu präliminieren.

Wohn- und Geschäftsgebäude

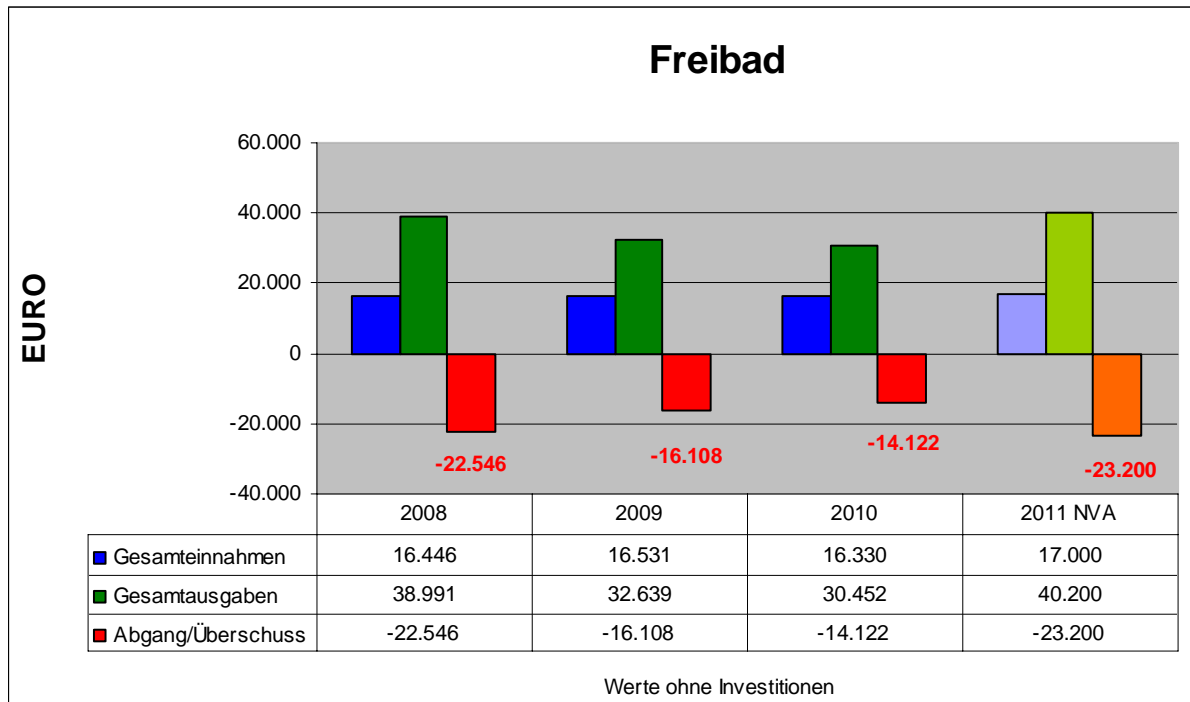


Aus der Vermietung der gemeindeeigenen Gebäude Markt Nr. 14 (zwei Arztpraxen sowie eine Garconniere) sowie Teilen der sogenannten „Trops-Halle“ (Postverteilerzentrum, Lagerfläche) konnte die Marktgemeinde im Prüfzeitraum – trotz hoher Annuitätendienste – Überschüsse in Höhe von rund 49.000 Euro erwirtschaften. Der für Darlehenstilgung und Zinsendienst zu leistende Aufwand lag zwischen rund 61.000 Euro im Jahr 2009 und rund 57.200 Euro im Jahr 2010. Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist einen Annuitätendienst in Höhe von 47.600 Euro aus.

Die Durchsicht der Mietverträge ergab grundsätzlich angemessene Mietzinsvereinbarungen. Sämtliche Verträge sind mit einer Wertsicherungsklausel versehen.

Bei Neuvermietung der Garconniere sollte nach erforderlicher Sanierung jedenfalls ein höherer Mietpreis zu erzielen sein. Bei den beiden vermieteten Garagen im Volksschulgebäude wird die monatliche Miete als wesentlich zu gering angesehen, eine Erhöhung wird jedenfalls für erforderlich gehalten.

Freibad



Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 53.000 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 17.700 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 23.200 Euro aus. Eine Statistik bezüglich der Öffnungstage ist untenstehend angeführt.

Jahr	Öffnungstage	Abgang je Öffnungstag
2008	39	578 €
2009	48	336 €
2010	31	455 €

Der Dienst im Freibad wird von einem Bauhofmitarbeiter wahrgenommen. Dieser wird zeitweise von Ferialpraktikanten unterstützt. Das Freibad ist, abhängig von den Witterungsverhältnissen, von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Je nach Witterung und Besucherfrequenz legt die Gemeinde besondere Öffnungszeiten fest.

Um die Personalkosten geringer zu halten, könnte eine Einschränkung der Regelöffnungszeit in Erwägung gezogen werden. Grundsätzlich ist die Öffnung des Bades in den Monaten Mai und September zu hinterfragen.

Die Badetarife wurden zuletzt mit Mai 2004 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 2,50 Euro, der ermäßigte Tarif bei 2,00 Euro. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 171 Saisonkarten verkauft. Hier liegen die Preise zwischen 35 Euro und 25 Euro.

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die seit dem Jahr 2004 unverändert gebliebenen Badetarife um zumindest 0,50 Euro je Kategorie anzuheben. Die Erhöhung der Preise für Saisonkarten hat in adäquater Höhe zu erfolgen. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Eintrittspreise künftig jährlich entsprechend anzupassen.

Das Badebuffet ist an einen Privatunternehmer verpachtet. Die Höhe des Pachtzinses betrug im Jahr 2010 rund 710 Euro und unterliegt einer Wertsicherung. Umgerechnet auf die jeweiligen Öffnungstage ist die Pacht als niedrig zu bewerten.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Landesmusikschule

Die Musikschule ist in einem 2002 in Betrieb genommenen Zubau zur Hauptschule untergebracht. Der von der Marktgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 130.000 Euro, wobei in diesem Betrag auch Annuitätendienste in Höhe von rund 53.000 Euro enthalten sind. Insgesamt errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Abgang von rund 43.300 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 40.700 Euro aus.

Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung jährlich zwischen 310 und 315 Schüler unterrichtet, davon waren jeweils zwischen 169 und 177 Schüler in der Standortgemeinde St. Martin im Mühlkreis beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule einen außergewöhnlich hohen Anteil (zwischen 50 % und 57 %) an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2010 in Höhe von rund 38.200 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 310 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde St. Martin im Mühlkreis rund 123 Euro jährlich. Dieser Wert kann als vertretbar bezeichnet werden.

Bücherei

Der Nettoaufwand der Marktgemeinde für die gemeinschaftlich geführte Gemeinde-, Pfarr- und Schulbücherei beläuft sich jährlich auf durchschnittlich rund 3.000 Euro. Diese Geldmittel dienen überwiegend der Erweiterung der Bestände.

Friedhof/Einsegnungshalle

Der Friedhof in St. Martin im Mühlkreis wird von der Pfarre verwaltet, welche auch sämtliche damit in Zusammenhang stehende Gebühren festlegt und vereinnahmt. Die Entsorgungskosten für die am Friedhof anfallenden Abfälle werden von der Marktgemeinde getragen. Dafür waren im Prüfzeitraum jährlich rund 1.500 Euro aufzuwenden.

Die Marktgemeinde hat die Übernahme der Abfallkosten ehest möglich einzustellen. Die Pfarre hat diese Kosten aus den Einnahmen der Friedhofgebühren, die ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.

Grundbesitz

Mit Ausnahme von Grundflächen im Ausmaß von rund 10.000 Quadratmetern in der Ortschaft „Mahring“ befinden sich im Besitz der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis keine weiteren nennenswerten Grundflächen. Die Marktgemeinde verfügt über keinen Waldbesitz.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

§ 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 30. Juni 1998 mit 1,0 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie für Ausschusssitzungen per Verordnung festgelegt.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2008 bis 2010 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2008	2009	2010
Betrag	9.651,06 Euro	7.795,90 Euro	7.604,98 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2008 und 2010 jährlich zu jeweils vier Sitzungen zusammen, im Jahr 2009 zu nur drei Sitzungen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Neben der klassischen Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses werden erst seit dem Jahr 2010 vereinzelt auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Bei den Sitzungsprotokollen des Prüfungsausschusses war auffallend, dass sich ein Mitglied des Prüfungsausschusses bei neun von insgesamt 14 Sitzungen entschuldigen ließ und auch keine Vertretung entsandte.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der gesetzlich mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 bis 2010) nur zu rund 39 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit dem ihm frei zur Verfügung stehenden Mittel bescheinigt werden. Die jährliche Inanspruchnahme bezifferte sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	9.778,84	7.068,15	6.636,08
vom GR festgelegte Höchstgrenze	10.000,00	7.500,00	7.500,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	15.857,10	15.237,00	16.060,50
% des möglichen Rahmens	61,67	46,39	41,32
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	1.946,74	1.150,21	1.243,70
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.000,00	2.000,00	1.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	7.928,55	7.618,50	8.030,25
% des möglichen Rahmens	24,55	15,10	15,49

Der gesetzlich festgelegte Höchstrahmen wurde immer eingehalten, jedoch wurden im Jahr 2010 bei den Repräsentationsausgaben die vom Gemeinderat dem Bürgermeister im Nachtragsvoranschlag zugestandenen Mitteln geringfügig überschritten.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden nur geringfügige Mängel festgestellt. Es konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister nicht befugt ist, Belege als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihm selbst überwiesen oder bar ausbezahlt werden. Auch ergeht der allgemeine Hinweis, dass im amtlichen Kilometergeld Aufwendungen für Parkgebühren – unabhängig davon, ob diese in Kurzparkzonen oder Parkgaragen anfallen – beinhaltet sind. Diese können daher nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen/Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegten Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfzeitraum immer überschritten. Hätte die Marktgemeinde in den Jahren 2008 und 2009 maximal 57.390 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so wurden hier rund 135.000 Euro bzw. rund 129.000 Euro dafür ausgegeben. Dies bedeutete einen Fördersatz von rund 35 Euro bzw. 34 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2010 wurden rund 94.000 Euro an freiwilligen Ausgaben getätigt. Auch aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl reduzierte sich hier der Aufwand pro Einwohner auf rund 24 Euro. Im Voranschlag 2011 ist ein weiterer Rückgang bei den Subventionen ersichtlich, der Aufwand je Einwohner liegt aber mit rund 18 Euro immer noch um rund 11.000 Euro über den Vorgaben des Gemeindefördererlasses.

Die Erreichung des maximalen Ausgabenrahmens für freiwillige Leistungen und Subventionen in Höhe von maximal 15 Euro je Einwohner wird spätestens im Jahr 2013 erwartet.

Maßnahmen, welche bereits von Bund oder Land gefördert werden, sollten nicht auch noch von der Gemeinde bezuschusst werden. Hier sei als Beispiel die Förderung von Alternativenergien genannt. Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, könnte vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug gegeben werden. Diese Vorgehensweise wäre beispielsweise bei der Förderung von Seniorenvereinen vorstellbar, welche bislang auf das Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl abzielte. Im Bereich der Tierzuchtförderung ist eine diesbezügliche gesetzliche Grundlage nicht mehr gegeben ist.

Wirtschaftsförderungen

Für die Förderung von Betrieben wurden in den Jahren 2008 bis 2010 von der Marktgemeinde insgesamt rund 80.700 Euro aufgewandt. In den Genuss dieser Förderung kamen insgesamt sechs Betriebe, wobei ein Betrieb mit einer Förderung von rund 55.000 Euro beinahe 70 % der ausgeschütteten Fördermittel aus Anlass einer Betriebsübergabe lukrierte. Eine in den betreffenden Fördererlässen des Landes Oberösterreich als zulässig gesehene maximale "Kommunalsteuerermäßigung" von 50 % auf drei Jahre für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze wurde von der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis im Prüfzeitraum keinem Betrieb gewährt, da die Förderrichtlinien der Gemeinde bislang einen einmaligen Fixbetrag je neu geschaffenen Arbeitsplatz vorsahen. Mit Jänner 2012 treten neue Förderrichtlinien der Gemeinde in Kraft. In diesen finden die Grundlagen der Fördererlässe des Landes Oberösterreich grundsätzlich ihren Niederschlag. Abweichend dazu ist aber (so wie bisher) vorgesehen, Betriebsübernahmen zu subventionieren, auch wenn damit keine Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze verbunden ist.

Betriebsförderungen können nur bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze gewährt werden. Subventionen für Betriebsübernahmen oder Standortverlegungen, mit denen keine gänzlich neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, sind als freiwillige Leistungen zu werten. Diese können aber nur im Ausmaß des im Fördererlass des Landes Oberösterreich vorgegebenen Rahmens von maximal 15 Euro je Einwohner gewährt werden.

Tourismusförderung

Die Marktgemeinde fördert den Tourismusverband St. Martin im Mühlkreis für deren Aktivitäten mit einem jährlichen Zuschuss von rund 3.600 Euro.

Es wird angeregt, sich bei einem bestehenden Tourismusverband in der Region einzugliedern, oder aber gemeinsam mit anderen Gemeinden (z.B. mit den sogenannten Granitlandgemeinden) einen gemeinsamen Tourismusverband zu gründen. Dadurch könnte sowohl eine höhere Effizienz als auch eine breitere Außenwirkung erzielt werden.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis für Versicherungen ersichtlich.

Finanzjahr	2008	2009	2010	NVA 2011
Prämienaufwand	33.271,74 Euro	32.507,69 Euro	40.084,69 Euro	41.300 Euro

Die Umstellung der Gebäudeversicherung bei der Volksschule führte im Jahr 2009 zu einem Prämien Guthaben von rund 2.300 Euro. Der Prämienanstieg ab dem Jahr 2010 lässt sich vor allem auf die Übernahme der Versicherungsprämien für die Sport- und Freizeitanlage durch die Gemeinde (rd. 4.300 Euro) sowie auf eine umfassende Deckungserweiterung bei der Gemeinderechtschutzversicherung (rd. 1.300 Euro) zurückführen.

Im Jahr 2011 wurde ein unabhängiger Versicherungsexperte mit einer Analyse der Versicherungsverträge beauftragt. Dabei ging es in erster Linie darum, die vorhandenen Deckungen und Prämien zu optimieren, eine Neuausschreibung der gesamten Versicherungsleitungen wurde nicht beauftragt. Erste Auswirkungen dieser Analyse auf die zu leistenden Prämienzahlungen werden sich erst ab dem Jahr 2012 zeigen, wobei aufgrund der umfassenden Deckungen mit erhöhtem Prämienaufwand zu rechnen ist.

Alle vier im Ort mit Vertretungen angesiedelten Versicherungsunternehmungen werden von der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis mit Verträgen bedacht. Auffallend ist auch ein höchst umfassender Deckungsumfang, der beinahe kein Eigenrisiko offen lässt. Damit verbunden ist auch der vergleichsweise sehr hohe Prämienaufwand, den die Marktgemeinde jährlich zu leisten hat. Zu spürbaren Prämieinsparungen hätte wohl nur eine generelle Neuausschreibung sämtlicher Versicherungsleistungen führen können.

Die Marktgemeinde hat kritisch zu hinterfragen, ob wirklich fast alle denkbaren Risiken auch mit einer Versicherung abgedeckt sein müssen. Dahingehende Abänderungen sind auch während der Vertragslaufzeit in Verhandlungen mit den Assekuranzen zu erreichen. Grundlage dafür sollte auch ein Vergleich zwischen Prämienaufwand, Schadenshäufigkeit und Schadenssummen sein. Die Notwendigkeit von Elektrogeräte-, Computer- und Elektroanlagenversicherungen wird in diesem Zusammenhang in Frage gestellt. Sobald es die Vertragslaufzeiten zulassen und Kündigungsmöglichkeit besteht, ist eine Ausschreibung sämtlicher Versicherungsleistungen vorzunehmen und diese an den Bestbieter zu vergeben.

Werden spezielle Versicherungsleistungen bzw. Deckungsumfänge von Vereinen oder den Freiwilligen Feuerwehren gewünscht, so steht dem nichts entgegen, wenn diese auch die dafür anfallenden Prämien selbst tragen und nicht die Gemeinde.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen (ohne Investitionen) für die drei Freiwilligen Feuerwehren bewegte sich die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis in den Jahren 2009 und 2010 innerhalb des landesweit gängigen Durchschnittes von 12 Euro je Einwohner. Im Jahr 2008 lag man, ebenso wie beim Prognosewert für das Jahr 2011, über diesem Schnitt.

Die Feuerwehrausgaben des Jahres 2009 in Höhe von rund 40.000 Euro sollten als Richtwert für zukünftige Jahre dienen. Damit wäre ein sowohl für die Freiwilligen Feuerwehren als auch für die Marktgemeinde vertretbarer Rahmen gegeben.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von den Freiwilligen Feuerwehren auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingekommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Bauhof

Derzeit sind im Bauhof inkl. des Bauhofleiters sechs Facharbeiter vollzeitbeschäftigt, wobei einer dieser Bediensteten während der Badesaison im Freibad beschäftigt ist. Außerhalb der Wintermonate wird über einen Zeitraum von rund sieben Monaten ein Aushilfsarbeiter beschäftigt. Die dem Bauhof zugeordneten Tätigkeiten können mit der derzeitigen Personalausstattung durchaus bewältigt werden. Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, einen Mitte des Jahres 2012 durch Pensionierung freiwerdenden Facharbeiterposten nicht mehr nachzubeseetzen.

Die beabsichtigte Auflassung eines Dienstpostens im Bauhofbereich wird positiv gesehen und ist auch entsprechend umzusetzen. Durch Optimierung der Aufgabenstellungen und Evaluierung von Standards kann der Wegfall einer Arbeitskraft auch ohne nennenswerte Tätigkeitsauslagerungen an Dritte vom verbleibenden Bauhofpersonal bewältigt werden.

Der Fuhrpark des Bauhofes kann als zweckmäßig und nicht überaltert bezeichnet werden. Das Bauhofgebäude entspricht den Anforderungen eines modernen Dienstleistungsbetriebes.

Der Winterdienst ist teilweise an Dritte ausgelagert. Die Räumung von Gehsteigen wird in St. Martin im Mühlkreis von der Gemeinde übernommen.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal ist, auch wenn es sich hierbei beinahe schon um „Gewohnheitsrecht“ handelt, einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Derzeit bestehen im Bauhofbereich keine Kooperationen.

Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis sollte mit Nachbargemeinden ausloten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Kosteneinsparungen bringen kann. Dabei sollten jedenfalls auch die bisher an Dritte ausgelagerten Tätigkeiten miteinbezogen werden.

Vergütungen von Bauhofleistungen

Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter werden nicht nur in Form eines für den jeweiligen Mitarbeiter errechneten pauschalen Stundensatzes auf die zutreffenden Einsatzgebiete weiterverrechnet. In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie beim Freibad werden anfallende Personalkosten auch direkt mit Lohn- und Lohnnebenkosten dargestellt. Kosten der Fahrzeuge werden überhaupt nicht an die jeweiligen Einsatzbereiche weiterverrechnet.

Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter sind hinkünftig ausschließlich dem Abschnitt 617 (Bauhof) zuzuordnen und sodann mittels eines aus den gesamten anfallenden Personalkosten errechneten pauschalen Vergütungssatz den jeweiligen Abschnitten des Gemeindehaushaltes zuzurechnen. Dafür sind jährlich anhand der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter deren durchschnittliche Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln. Sodann sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten und eine Verwaltungskostentangente zu ergänzen. Danach sind sämtliche Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen im Vergütungswege allen in Betracht kommenden Bereichen des Gemeindehaushaltes (z.B. auch den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie gegebenenfalls auch außerordentlichen Vorhaben) anzulasten. Um eine transparente Weiterverrechnung sämtlicher Bauhofkosten vornehmen zu können, sind auch die als nicht unerheblich zu betrachtenden Kosten von Fahrzeugen ihren jeweiligen Einsatzgebieten zuzurechnen.

Biowärmebezug

Öffentliche Gebäude im Zentrum von St. Martin im Mühlkreis werden mit Biowärme beheizt. Diese wird von einem privaten Wärmelieferanten bereitgestellt. Die stichprobenartige Durchsicht von Wärmelieferverträgen und von Jahresabrechnungen ergab keine Beanstandungen. Die verrechneten Preise sind als akzeptabel zu bezeichnen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Marktgemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Die gesetzlich vorgesehenen Fristen können aber nicht immer lückenlos eingehalten werden.

Die Marktgemeinde hat die feuerpolizeilichen Überprüfungen so zu organisieren, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können. Auch muss gewährleistet sein, dass jedes Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen wird.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Marktgemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Nach erfolgter stichprobenartiger Überprüfung kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Grundsteuerbefreiung bestätigt werden. Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte eine korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2010 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen insgesamt nur rund 3.300 Euro. Die Rückstände finden sich vorwiegend bei der Grundsteuer B mit rund 1.900 Euro sowie bei den Erhaltungsbeiträgen mit rund 1.100 Euro.

Im Hinblick auf die Außenstände (rund 0,33 % der getätigten Vorschreibungen) kann der Gemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern die dafür erforderliche Sorgfalt bescheinigt werden.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

In der Haushaltsgruppe 9 „Finanzwirtschaft“ werden keine Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen dargestellt. Deren Verbuchung erfolgt als Absetzung bei den jeweiligen Einnahmeansätzen.

Betreffend Absetzbarkeit von Einnahmen oder Ausgaben wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 7 der Oö. GemHKRO verwiesen.

Lustbarkeitsabgabe

Aus dieser Abgabe erzielte die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis im gesamten Prüfzeitraum Einnahmen in Höhe von rund 80.000 Euro, wobei diese Einnahmen zum Großteil einer Diskothek zu verdanken sind.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von elektronisch erfassten Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge auch Berücksichtigung fanden. Zahlungsanordnung und Zahlungsvollzug sowie die Belegablage erfolgen in elektronischer Form.

Globalbudget

Globalbudgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung sind bei keiner Einrichtung der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis eingerichtet.

Bestellwesen

Eine schriftliche Regelung über die Durchführung des Bestellwesens ist nicht existent.

Der Marktgemeinde wird empfohlen, eine Dienstanweisung zu erlassen, in welcher das Bestellwesen geregelt wird. Darin festzuhalten sind neben den Bestellbefugnissen auch die entsprechenden Wertgrenzen.

Vergabe von Aufträgen

Bei den stichprobenartig geprüften Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass vor Ankauf oder Beauftragung nicht immer Vergleichsangebote eingeholt werden. Für wiederkehrende Leistungen wie zum Beispiel Elektriker-, Installateur- oder auch Grabungs- und Transportleistungen werden keine Rahmenaufträge ausgeschrieben und vergeben.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten wird empfohlen, jedenfalls bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen und den Auftrag dem daraus hervorgehenden günstigsten Anbieter zukommen zu lassen. Für jene Dienstleistungen, die regelmäßig in Anspruch zu nehmen sind, wird der Abschluss von Rahmenverträgen empfohlen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte am Ende des Finanzjahres 2010 einen Soll-Abgang im Ausmaß von 243.759,21 Euro. Von den insgesamt zehn Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten fünf ein ausgeglichenes Ergebnis und fünf untenstehend angeführte Vorhaben einen Abgang. Die Finanzierung jener Vorhaben, die einen Abgang im Jahr 2010 auswiesen, erscheint laut Finanzierungsplänen aber gesichert.

Vorhaben	Fehlbetrag Ende FJ 2010
Sanierung Kindergarten I	11.058,61 Euro
Sanierungen Gemeindestraßen	124.000,00 Euro
Ankauf Klein - LKW	43.094,28 Euro
Straßenbeleuchtung	53.072,13 Euro
Kanal BA 08	12.534,19 Euro
Gesamt:	243.759,21 Euro

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.690.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Die Maßnahmen samt den dafür in diesem Zeitraum vorgesehenen Kosten sind untenstehend angeführt:

- Sanierung Kindergarten I (Ausfinanzierung) 488.000 Euro
- Ortsbildentwicklung (Neu) 470.000 Euro
- Kanal BA 11 (Neu) 400.000 Euro
- Sanierung Straßenbeleuchtung (Weiterführung) 144.000 Euro
- Straßenbauprogramm (Weiterführung) 134.900 Euro
- Klein LKW (Ausfinanzierung) 43.100 Euro
- Kanal BA 08 (Weiterführung) 10.000 Euro

Die Finanzierung geplanter neuer Vorhaben darf den Haushaltsausgleich – dem auch weiterhin oberste Priorität einzuräumen ist – in keiner Weise gefährden. Diese Vorhaben können daher nur bei Vorliegen einer gesicherten, den Haushaltsausgleich währenden Finanzierung begonnen werden.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden insgesamt fünf außerordentliche Vorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Straßenbauprogramm 2008 bis 2010

Für den Neu- und Umbau sowie die Verbesserung von Gemeindestraßen in den Jahren 2008 bis 2010 sah der zuletzt genehmigte Finanzierungsplan (Gem-311285/420-2011 vom 30.06.2011) Gesamtbaukosten von 512.000 Euro vor. Die Finanzierung sollte wie unten angeführt erfolgen:

- 129.000 Euro Anteilsbeitrag ordentlicher Haushalt (2008 bis 2012)
- 44.000 Euro Interessentenbeiträge (2008 bis 2010)
- 114.000 Euro Landesbeitrag (2008 bis 2011)
- 225.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel (2009 bis 2012)

Im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 227.100 Euro für Straßenbaumaßnahmen von der Gemeinde aufgewandt. Zusätzlich musste aus dem Vorjahresbauprogramm ein Fehlbetrag von rund 90.000 Euro übernommen werden. Im Jahr 2009 wurden für Straßenbaumaßnahmen Ausgaben im Ausmaß von rund 231.800 Euro getätigt, im Jahr 2010 beliefen sich diese auf rund 53.000 Euro. Die Gesamtausgaben lagen somit bei rund 511.900 Euro. Der genehmigte Kostenrahmen wurde somit eingehalten.

Für die Bedeckung dieser Ausgaben standen bis zum Ende des Finanzjahres 2010 aber nur Einnahmen von 477.900 Euro zur Verfügung, wobei sich diese wie folgt gliederten:

- 170.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- 144.000 Euro Landesbeitrag
- 120.000 Euro Anteilsbeitrag ordentlicher Haushalt
- 43.900 Euro Verkehrsflächenbeiträge

Somit verblieb im Finanzjahr 2010 ein Fehlbetrag von rund 67.100 Euro. Dem hinzuzurechnen ist aber auch der noch immer offene Fehlbetrag aus dem Jahr 2007 in Höhe von 90.000 Euro, womit sich der gesamte Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2010 bei diesem Vorhaben mit 124.000 Euro bezifferte. Im Jahr 2011 konnten hier noch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 90.000 Euro vereinnahmt werden. Weiters wurden auch 9.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeführt. Somit verbleibt bei diesem außerordentlichen Vorhaben noch ein offener Restbetrag von 25.000 Euro, welcher durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2012 finanziert werden kann.

Im Jahr 2011 erfolgten Straßenbaumaßnahmen im Gesamtausmaß von rund 69.000 Euro, wobei diese Ausgaben zur Gänze mit entsprechenden Einnahmen bedeckt werden konnten.

Auftragsvergaben:

Nach erfolgter Einholung von Vergleichsangeboten wurden die Vergaben der Gemeindestraßenbauprogramme jährlich vom Gemeinderat beschlossen. Im Jahr 2008 betrug die Auftragssumme rund 121.200 Euro, abgerechnet wurden aber Bauleistungen von rund 148.000 Euro. Für diese Auftragsüberschreitung liegt weder ein Nachtragsangebot noch ein Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vor.

Bei Überschreitungen von Auftragssummen sind schriftliche Nachtragsangebote einzuholen und die daraus folgenden Nachtragsaufträge den zuständigen Gemeindeorganen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neben den vom Gemeinderat beschlossenen Hauptaufträgen waren auch noch eine Vielzahl an Nebenleistungen für Straßenbaumaßnahmen zu erbringen. Diesen Nebenaufträgen fehlte

aber, so sie nicht in die Vergabekompetenz des Bürgermeisters fielen, die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans.

Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis hat hinkünftig die vergaberechtlichen Bestimmungen sowie die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten.

Kritisch gesehen wird die Tatsache, dass Leistungsverzeichnisse für Straßenbaumaßnahmen von Firmen erstellt wurden, die auch am anschließenden Ausschreibungsverfahren teilnahmen.

Betreffend die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen wird auf das Bundesvergabegesetz 2006 verwiesen, wo in einer Allgemeinen Bestimmung über Bewerber und Bieter (§ 20 Abs. 5 und § 188 Abs. 5 BVerG 2006) festgelegt ist, dass Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind sowie mit diesen verbundene Unternehmer, von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen sind, wenn durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.

Sanierung Straßenbeleuchtung

Der genehmigte Finanzierungsplan (Gem-311285/372-2008 vom 12.01.2009) für die Sanierung der Straßenbeleuchtung sieht Gesamtkosten von 160.000 Euro vor, welche je zur Hälfte aus Bedarfszuweisungsmittel und Eigenmittel der Gemeinde zu bedecken sind. Die Bedarfszuweisungsmittel sind für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden für dieses Vorhaben insgesamt rund 69.100 Euro aufgewandt. Im Jahr 2011 lagen die Ausgaben bei rund 25.400 Euro.

Auftragsvergaben:

Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung waren – neben der vom Gemeinderat beauftragten Lieferfirma – auch diverse Nebenleistungen von anderen Unternehmungen zu erbringen. Die Abrechnungssummen der Elektrotechnikunternehmen überschritten dabei mehrmals die Vergabekompetenz des Bürgermeisters.

Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis hat hinkünftig die vergaberechtlichen Bestimmungen sowie die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten.

Ankauf Klein LKW

Als Ersatzanschaffung für zwei Kommunalfahrzeuge wurde ein Klein-LKW angekauft. Der genehmigte Finanzierungsplan (Gem-311285/373-2009 vom 16.03.2009) ging von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 270.000 Euro aus. Da sich die Gemeinde für ein sehr kostengünstiges Modell entschied, konnten nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeindeferenten noch zwei weitere Fahrzeuganschaffungen sowie ergänzendes Zubehör im genehmigten Kostenrahmen angeschafft werden. Die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel wurden aber von 135.000 Euro auf 129.000 Euro reduziert. Die Gesamtinvestitionskosten betragen insgesamt rund 267.100 Euro. Als Gemeindeanteil verblieben somit insgesamt rund 138.100 Euro. Der erzielte Erlös aus dem Verkauf der Altfahrzeuge im Ausmaß von 18.500 Euro wurde im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und mittels Anteilsbeitrag dem entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Auftragsvergaben:

Nach Einholung von Vergleichsangeboten wurden die Fahrzeuganschaffungen vom zuständigen Gemeinderat beschlossen. Aus der Beschlussfassung betreffend der Anschaffung eines Klein-LKWs ist aber nicht ersichtlich, dass Aufbauten und Zubehör von anderen Firmen beigestellt werden. Der Ankauf eines Streugerätes sowie eines

Schneepfluges wurde mit einer Gesamtauftragssumme von 47.808 Euro vom Gemeinderat beschlossen. Abgerechnet wurden jedoch 60.618 Euro. Über eine Auftragsverlängerung gibt es keinen Beschluss.

Hinkünftig ist sicherzustellen, dass Vergabebeschlüsse so gefasst werden, dass diese auch eindeutig mit den schlussendlich beauftragten Leistungen und deren Erbringern übereinstimmen. Auch Auftragsverlängerungen bedürfen der Schriftlichkeit und Beschlussfassung der zuständigen Gemeindeorgane.

Sanierung Gebäude Markt 14:

Mit einem Nettokostenaufwand von rund 77.300 Euro erfolgte im Jahr 2008 die Außensanierung des Gemeindegebäudes Markt 14. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurde das Gebäude auch an die Nahwärmeversorgung angeschlossen. Die Kosten wurden mit Ausnahme eines Landesbeitrages für den Nahwärmeanschluss von rund 2.100 Euro mit allgemeinen Haushaltsmitteln getragen.

Auftragsvergaben:

Für die Fassadengestaltung, den Fensteraustausch sowie die Erneuerung der Haustüren wurden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte durch den Gemeindevorstand. Für Spengler- und Installationsarbeiten sowie einer Vielzahl von Aufträgen kleineren Umfanges, welche vom Bürgermeister beauftragt wurden, fehlen jedoch entsprechende Vergleichsangebote. Da die Gesamtbaukosten dieses Vorhabens bei rund 77.300 Euro lagen, wäre der Gemeinderat für sämtliche Beauftragungen zuständig gewesen. Von der Möglichkeit einer Übertragung des Beschlussrechtes gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 vom zuständigen Gemeinderat an den Gemeindevorstand wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis hat hinkünftig die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sowie die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird hingewiesen.

Um repräsentative Marktpreise von Produkten und Dienstleistungen zu erhalten, sind jedenfalls bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest drei Angebote einzuholen und der Auftrag dem günstigsten Anbieter zukommen zu lassen.

Umbau Zahnarztordination:

Im gemeindeeigenen Gebäude Markt 14 ist auch eine Zahnarztordination eingemietet. Ein vom Mieter durchgeführter Umbau der Ordination bedingte auch Bauleistungen, deren Kosten vom Eigentümer des Gebäudes zu tragen waren. Der von der Marktgemeinde zu tragende Nettoaufwand für die im Jahr 2009 durchgeführten Arbeiten lag bei rund 24.500 Euro. Die Ausgaben konnten zur Gänze durch die Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln bedeckt werden.

Auftragsvergaben:

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung vom 16. Juni 2009 die anteilige Kostenübernahme beschlossen, jedoch keine Auftragsvergaben. Die Ausschreibungen wurden überwiegend vom beauftragten Architekten des Mieters durchgeführt. Für jene Arbeiten, welche die Gemeinde betrafen, wurde auch deren Planer beigezogen. Für die von der Gemeinde zu beauftragenden Arbeiten liegen keine diesbezüglichen Beschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans vor.

Bezüglich der Vergabe von Aufträgen wird auf die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden rasch und vollständig vorgelegt, erforderliche Auskünfte umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 18. April 2012 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 19. April 2012

Willnauer Johann